



# Solvency and Financial Condition Report 2016

SIGNAL IDUNA Gruppe

## Steckbrief

---

1999 bildeten die SIGNAL Gruppe in Dortmund und die IDUNA NOVA Gruppe in Hamburg den Gleichordnungskonzern SIGNAL IDUNA Gruppe. Beide Partner brachten hier ihre umfangreiche Markterfahrung und tiefgehende Verwurzelung in der Zielgruppe gewerblicher Mittelstand ein. Es waren schließlich Handwerker und Gewerbetreibende, die Anfang des 20. Jahrhunderts die Vorgängergesellschaften der heutigen SIGNAL IDUNA gegründet hatten. Im Jahr 2009 schloss sich auch der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. dem Gleichordnungskonzern an. Die Konzern-Obergesellschaften sind genossenschaftlich organisiert. Als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit orientieren sie sich primär am Interesse ihrer Mitglieder, also der Versicherten.

Unter dem Dach der SIGNAL IDUNA Gruppe finden sich heute auch Spezialversicherer für den öffentlichen Dienst sowie ein komplettes Angebot an modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören Bausparprodukte, Immobilienfinanzierungen, Investmentanlagen und Bankdienstleistungen. Die Kernkompetenz der Gruppe liegt in der Absicherung aller Lebensrisiken der privaten Haushalte und in der maßgerechten Risikodeckung für die Betriebe der mittelständischen Wirtschaft.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe erzielt Beitragseinnahmen von rund 5,6 Milliarden Euro. Sie betreut mehr als zwölf Millionen versicherte Personen und Verträge.

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	6
A.1 Geschäftstätigkeit .....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	13
A.3 Anlageergebnis .....	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	16
A.5 Sonstige Angaben.....	16
B. Governance-System .....	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	23
B.3 Risikomanagementsystem inkl. der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	24
B.4 Internes Kontrollsystem .....	26
B.5 Funktion der Internen Revision.....	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	31
B.7 Outsourcing.....	32
B.8 Sonstige Angaben.....	33
C. Risikoprofil .....	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	35
C.2 Marktrisiko.....	39
C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko).....	41
C.4 Liquiditätsrisiko .....	42
C.5 Operationelles Risiko .....	42
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	43
C.7 Sonstige Angaben.....	44
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	45
D.1 Vermögenswerte.....	45
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	53
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	60
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	63
D.5 Sonstige Angaben.....	63
E. Kapitalmanagement .....	64
E.1 Eigenmittel .....	65
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	67
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	68
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen.....	68
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ....	68
E.6 Sonstige Angaben.....	69
Anlagen.....	70

## Zusammenfassung

---

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein Gleichordnungskonzern mit vier Obergesellschaften, die als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG) betrieben werden. Die einzelnen Versicherungszweige sind in den Obergesellschaften und weiteren eigenständigen Risikoträgern organisiert, die unterhalb der Obergesellschaften in der Rechtsform von Aktiengesellschaften geführt werden. Des Weiteren gehören Tochterunternehmen, die ihr Geschäft im Finanzdienstleistungsbereich betreiben, zur SIGNAL IDUNA Gruppe. Der Allfinanzkonzern ist im Inland, darüber hinaus aber auch im europäischen Ausland tätig. Mit der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG gehört ein in der Schweiz ansässiger Rückversicherer zur Gruppe. Die versicherungstechnische Leistung liegt im Berichtsjahr 2016 über alle Geschäftsbereiche bei -688.277 TEUR. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit beträgt 2.743.396 TEUR.

Die stabile Ausrichtung der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe wird in diversen Marktstudien positiv gewürdigt. Durch ihre auf Langfristigkeit ausgerichtete Kapitalanlagestrategie und ihr professionelles Risikomanagement konnte die SIGNAL IDUNA Gruppe ihre Kunden erfolgreich vor den negativen Auswirkungen der allgemein volatilen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt schützen.

Die unterschiedlichen Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe bieten ihren Kunden auch nach Umsetzung der neuen Regelungen von Solvency II eine umfassende Produktpalette für die private und die betriebliche Altersversorgung an. Die Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit, Flexibilität und gute Renditechancen aus.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe verfügen über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision.

Das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe ist durch die langfristige Ausrichtung geprägt. Das Basissolvenzkapital setzt sich zu 66 % aus dem Marktrisiko, zu 2 % aus dem Ausfallrisiko und zu 31 % aus dem versicherungstechnischen Risiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe besteht zu rund 26 % aus dem versicherungstechnischen Risiko Schaden, zu 56 % aus dem versicherungstechnischen Risiko Gesundheit und zu rund 18 % aus dem versicherungstechnischen Risiko Leben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 1.478.796 TEUR. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beläuft sich auf 1.063.968 TEUR. Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74-87 VAG. Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung belaufen sich auf 5.564.150 TEUR. Aus der Gegenüberstellung der Solvenzanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergibt sich zum Berichtsstichtag eine Bedeckungsquote in Höhe von 376 %.

Dieser Bericht wird zum ersten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Daher werden keine Vorjahresvergleiche ausgewiesen. Das Geschäftsjahr der SIGNAL IDUNA Gruppe beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2016.

Im Bericht werden Zahlen in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.



## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

---

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Allgemeine Angaben

Die SIGNAL IDUNA Gruppe mit Sitz ihrer Hauptverwaltungsstandorte in Dortmund und Hamburg ist eine den Solvency II-Anforderungen unterliegende. Die Anschriften lauten

Joseph-Scherer-Str. 3  
44139 Dortmund

Neue Rabenstr. 15 -19  
20354 Hamburg  
[www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

#### A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Tel.: +49 228 / 4108 - 0  
Fax: +49 228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständiger Wirtschaftsprüfer für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60327 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 9585-0  
Fax: +49 69 9585-1000  
[www.pwc.de](http://www.pwc.de)

#### A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein Gleichordnungskonzern, der aus vier an ihrer Spitze stehenden Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit besteht. Die Versicherungsnehmer sind gleichzeitig zu 100 % Träger der Obergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe. Demzufolge gibt es keinen Halter qualifizierter Beteiligungen außerhalb der Gruppe.

#### A.1.5 Informationen zur Konzernstruktur

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein Gleichordnungskonzern. Die vier Obergesellschaften

- IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg
- SIGNAL Krankenversicherung a. G., Dortmund
- Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg
- SIGNAL Unfallversicherung a. G, Dortmund

sind Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG). Die einzelnen Versicherungszweige sind in den Obergesellschaften und weiteren eigenständigen Risikoträgern organisiert, die unterhalb der Obergesellschaften in der Rechtsform von Aktiengesellschaften betrieben werden. Dies sind in Deutschland die Gesellschaften

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
- ADLER Versicherung AG, Dortmund
- PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund
- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Wiesbaden
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG, Hamburg

Im europäischen Ausland ist die SIGNAL IDUNA Gruppe mit den folgenden Erstversicherungsgesellschaften in Ungarn, Polen und Rumänien vertreten:

- SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt., Budapest (Ungarn)
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Leben)
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Sach)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest (Rumänien)

Die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG hat ihren Sitz in Zug (Schweiz).

Dem Finanzdienstleistungsbereich der Gruppe gehören unter anderem

- die Privatbank Donner & Reuschel AG, Hamburg
- die Bausparkasse SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Hamburg
- die Kapitalverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg sowie
- die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg

an.

Im Folgenden wird der Solvency II-Konsolidierungskreis der SIGNAL IDUNA Gruppe dargestellt. Dieser setzt sich aus Unternehmen der sogenannten Kerngruppe und den Other Financial Sectors (OFS)-Gesellschaften zusammen:

Unternehmen und Angabe des Sitzes	Bilanzsumme HGB vor Konsolidierung TEUR	Anteil am Kapital in %	gehalten vom Unternehmen	Konsolidierungs- methode
<b>Kerngruppe</b>				
<b>Lebensversicherer</b>				
(1) IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg	21.425.830,49	100,00	Obergesellschaft	Methode 1: Vollkonsolidierung
(2) SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	9.501,12	100,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(3) SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt., Budapest*	211.712,36	100,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(4) SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest	13.413,59	99,98 0,02	(14) (5)	Methode 1: Vollkonsolidierung
<b>Krankenversicherer</b>				
(5) SIGNAL Krankenversicherung a. Dortmund	17.548.053,86	100,00	Obergesellschaft	Methode 1: Vollkonsolidierung
(6) Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G., Hamburg	5.277.870,68	100,00	Obergesellschaft	Methode 1: Vollkonsolidierung
<b>Kompositversicherer</b>				
(7) SIGNAL Unfallversicherung a. G., Dortmund	329.526,06	100,00	Obergesellschaft	Methode 1: Vollkonsolidierung
(8) SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund	2.467.772,34	100,00	(14)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(9) PVAG Polizeiversicherungs- Aktiengesellschaft, Dortmund	94.849,93	51,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(10) DEURAG Deutsche Rechts- Versicherung AG, Wiesbaden	400.879,84	100,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(11) ADLER Versicherung AG, Dortmund	123.587,24	100,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(12) SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	14.897,17	100,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung
<b>Rückversicherer</b>				
(13) SIGNAL IDUNA Rück- versicherungs AG, Zug	621.492,49	100,00	(8)	Methode 2: Abzug- und Aggregation
<b> Holdinggesellschaften</b>				
(14) SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, Dortmund	752.151,06	51,00 46,93 2,07	(1) (7) (5)	Methode 1: Vollkonsolidierung
<b>Versicherungsbetriebsgesellschaften</b>				
(15) SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH, Hamburg	842.842,24	50,10 40,00 9,90	(1) (5) (6)	Methode 1: Vollkonsolidierung



K

Unternehmen und Angabe des Sitzes	Bilanzsumme HGB vor Konsolidierung TEUR	Anteil am Kapital in %	gehalten vom Unternehmen	Konsolidierungs- methode
<b>OFS</b>				
<b>Finanz- und Kreditinstitute</b>				
(16) DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg	3.828.373,38	100,00	(1)	Methode 1: Branchenvorschriften
(17) National-Bank AG, Essen	4.265.685,48	26,38 6,56**	(5) (1)	Methode 1: Branchenvorschriften
(18) HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg	74.045,73	75,00 25,00	(8) (1)	Methode 1: Branchenvorschriften
(19) SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft, Hamburg	935.772,87	68,00 26,00	(1) (8)	Methode 1: Branchenvorschriften
(20) DEUTSCHER RING Bauspar- Aktiengesellschaft, Hamburg	550.976,63	35,00	(6)	Methode 1: Branchenvorschriften
(21) SIGNAL IDUNA Asset Manage- GmbH, Hamburg	48.414,91	100,00	(14)	Methode 1: Branchenvorschriften
<b>Pensionskassen</b>				
(22) SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	1.651.724,77	100,00	(14)	Methode 1: Branchenvorschriften

Bei den Auslandsgesellschaften handelt es sich um die aus dem Konzernabschluss übernommene Bilanzsumme nach Handelsbilanz II.

\* Für die Gesellschaft besteht keine Pflicht der Spartenentrennung. Da sie zum überwiegenden Teil das Lebensversicherungsgeschäft (neben dem Kompositgeschäft) betreibt, wird sie in dieser Übersicht den Lebensversicherern zugeordnet.

\*\* Fondsanteile der IDUNA Leben

**A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete**

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche, sogenannte Lines of Business (LoB), eingeteilt. Diese Ein- und Aufteilung ist dem angehängten Meldebogen S.05.01.02 zu entnehmen. Zum Zwecke der Berichterstattung unter Solvency II wurden die Versicherungszweige und –arten sowie Sparten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) einem bestimmten Geschäftsbereich unter Solvency II zugeordnet.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe betreibt das selbstabgeschlossene Geschäft in den Sparten Lebens-, Kranken- und Schaden-/Unfallversicherung sowie in bestimmten Versicherungsarten auch das in Rückdeckung genommene Geschäft. Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 1	Krankheitskostenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Reisekrankenversicherung Beihilfeablöseversicherung
LoB 2	Berufsunfähigkeitsversicherung	Unfallversicherung Risikoteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewehr Krafftahrt-Unfall
LoB 4	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
LoB 5	Sonstige Krafftahrtversicherung	Fahrzeuqvollversicherung Fahrzeuteilversicherung
LoB 6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Transportversicherung Reisegepäckversicherung Luftfahrt-Haftpflichtversicherung
LoB 7	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Gebäudeversicherung Verbundene Hausratversicherung Glasversicherung Feuerversicherung Extended Coverage-Versicherung Einbruchdiebstahl-, Leistungswasser- und Sturmversicherung Technische Versicherung zugehörige Betriebsunterbrechungsversicherungen Sonstige Sachversicherungen
LoB 8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
LoB 9	Kredit und Kautiön	Übrige und nicht-aufgegliederte Kredit- und Kautiönversicherung
LoB 10	Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung
LoB 11	Beistand	Beistandsleistungsverversicherung Schutzbrief Krafftahrt Reiserücktrittsversicherung
<b>Proportionale Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 13	Proportionale Krankenrückversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Proportionale Krankenrückversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
LoB 19	Proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherungen	Proportionale Feuerrückversicherung
<b>Nichtproportionale Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 26	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 29	Krankenversicherung (helath insurance; kurz: KV nAd LV)	Krankheitskostenvoll-/ Krankheitskostenteilversicherung Krankentagegeldversicherung Krankenhaustagegeldversicherung Pflegepflichtversicherung Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung Pflegeversicherung Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung
LoB 30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Kapitalversicherungen Risikoversicherungen Rentenversicherungen Kollektivversicherungen Sonstige Versicherungen Kapitalteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
LoB 31	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Fondsgebundene Versicherung Dynamische Hybridprodukte
LoB 32	Sonstige Lebensversicherung	Sonstige Lebensversicherung
LoB 33	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus der Unfallversicherung
LoB 34	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Renten aus der Haftpflicht- und der Kraftfahrthaftpflichtversicherung

Der wesentliche Teil der Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

#### A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf die Gruppe ausgewirkt haben, werden im Folgenden dargestellt:

##### Zukunftsprogramm 2018

Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Gruppe hat im Oktober 2014 angekündigt, die Wettbewerbsposition der SIGNAL IDUNA Gruppe mit einem Zukunftsprogramm bis 2018 verbessern zu wollen. Am 14. August 2015 wurden zwischen der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe (IDUNA Leben), der SIGNAL Krankenversicherung a.G. (SIGNAL Kranken), dem Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. (Deutscher Ring Kranken) und den jeweiligen Gesamtbetriebsräten diverse Vereinbarungen (u. a. Eckpunktevereinbarungen, Sozialpläne und Teilinteressenausgleiche) zur konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms geschlossen. Diese Maßnahmen beinhalten die Anpassung der Prozesse und Strukturen an veränderte Anforderungen, die Auflösung von Komplexität und Doppelfunktionen sowie die Vereinfachung von Prozessen. Hierzu sollen über 100 Mio. EUR zusätzlich in neue Prozesse, Digitalisierung, eine verbesserte Servicequalität und in attraktive Produkte investiert werden. Daneben werden in Vertrieb und Verwaltung bis Ende 2017 voraussichtlich über 1.400 Stellen sozialverträglich abgebaut. Als Ergebnis soll ab 1. Januar 2018 eine Reduzierung von Sach- und Personalkosten in Höhe von mindestens 140 Mio. EUR pro Jahr erreicht werden.

Im Berichtszeitraum ergaben sich bei der SIGNAL IDUNA Gruppe aus dem Zukunftsprogramm 2018 Gesamtaufwendungen in Höhe von 62 Mio. EUR. Diese entfallen im Wesentlichen auf Restrukturierungsaufwendungen (u. a. Abfindungen, Altersteilzeitregelungen, sonstige Ausgleichszahlungen, Entmietungs- und Rückbaukosten) sowie auf Berateraufwendungen.

Der Vorstand attestiert einen im Wesentlichen planmäßigen und somit ungefährdeten Projektverlauf.

#### **Klagen aufgrund Beteiligungen an zwei Immobilienfonds**

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG ist im Zusammenhang mit Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds verklagt worden. Die Klage wurde rechtlich geprüft und daraufhin für unbegründet gehalten. Es werden alle offenstehenden Rechtsmittel ausgeschöpft, um sich dagegen zur Wehr zu setzen. In dem bisherigen Prozessverfahren ist auf die Klage ausführlich schriftsätzlich erwidert worden. Das zuständige Landgericht Dortmund hat in dem Verhandlungstermin am 15. Dezember 2016 im Rahmen einer vorläufigen Beurteilung der Klage keine Erfolgsaussichten beigemessen.

### **A.1.8 Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe**

#### **Gruppeninterne Transaktionen aus Kapitalanlagen**

Bei den im Berichtszeitraum identifizierten wesentlichen Intra-Gruppengeschäften handelt es sich zum einen um gehaltene Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen an Gruppenunternehmen mit einem Volumen von 5.369.414 TEUR sowie Dividendenzahlungen aus den betreffenden Gesellschaften in Höhe von 75.949 TEUR. Zu drei verbundenen Unternehmen erfolgten Kapitalzuführungen. Weiterhin wurden Zinstitel mit einem Volumen von 895.461 TEUR innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe veräußert. Darüber hinaus befinden sich per 31. Dezember 2016 Nachrangdarlehen an Gruppenunternehmen mit einem Volumen von 35.332 TEUR im Bestand; ein Nachrangdarlehen an ein verbundenes Unternehmen wurde im Berichtszeitraum getilgt.

#### **Gruppeninterne Transaktionen aus Rückversicherungsvereinbarungen**

Wesentliche konzerninterne Rückversicherungsgeschäfte bestehen zwischen folgenden Geschäftspartnern:

- **SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG (Zedent) und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG**  
Für das Geschäftsjahr 2016 beträgt die verdiente Rückversicherungsprämie 20.685,32 TEUR.
- **ADLER Versicherung AG (Zedent) und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG**  
Für das Geschäftsjahr 2016 beträgt die verdiente Rückversicherungsprämie 5.457,42 TEUR.
- **PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (Zedent) und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG**  
Für das Geschäftsjahr 2016 beträgt die verdiente Rückversicherungsprämie 18.795,57 TEUR.

Bei den konzerninternen Verträgen handelt es sich überwiegend um ergänzenden Rückversicherungsschutz unterhalb der Prioritäten des konzernexternen Rückversicherungsschutzes sowie um Quoten auf dem verbleibenden Selbstbehalt. Bei einem großen Teil der Verträge besteht ein gemeinsamer Rückversicherungsvertrag mit mehreren Erstversicherern der Gruppe. Alle diese Rückversicherungsverträge sind rechtlich unabhängig voneinander und von anderen gruppeninternen Verträgen abgeschlossen und daher auch unabhängig voneinander einzeln kündbar.

#### **Gruppeninterne Transaktionen aus Kostenteilungsvereinbarungen**

Die SIGNAL Kranken, die IDUNA Leben und die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (SIGNAL IDUNA Allgemeine) sind als Generalagenten u. a. für die Vermittlung, Pflege und Erhaltung von Versicherungen

für andere Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe tätig. Dazu belief sich im Geschäftsjahr 2016 das Volumen der wesentlichen gruppeninternen Transaktionen auf insgesamt 277.314 TEUR.

Die IDUNA Leben übernimmt für andere Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe zentrale betriebliche Funktionen. Aus diesem Sachverhalt resultierte für die wesentlichen gruppeninternen Transaktionen ein Volumen von insgesamt 124.064 TEUR.

Durch die gemeinsame Inanspruchnahme von Sachmitteln ergab sich aus der Kosten- und Leistungsverrechnung im Geschäftsjahr 2016 ein Volumen von 73.882 TEUR für die als wesentlich identifizierten Transaktionen.

### **Andere gruppeninterne Transaktionen**

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine hat sich gegenüber der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG verpflichtet, neues Aktienkapital in Höhe von maximal 50.000 Tausend Schweizer Franken zu zeichnen, sofern das Eigenkapital der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG unter die Grenze von 80 Prozent des vorhandenen Eigenkapitals sinkt.

Die SIGNAL Kranken hat der SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG eine Zusage zur Gewährung eines weiteren Nachrangdarlehens von maximal 10.000 TEUR gegeben. Davon wurden im Geschäftsjahr 2016 6.000 TEUR in Anspruch genommen. Außerdem hat die SIGNAL IDUNA Holding zugunsten der SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG eine Finanzierungszusage zur Sicherstellung vertraglicher und gesetzlicher Anforderungen gegeben.

## **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

### **Geschäftsbereichsübergreifende Darstellung**

In diesem Kapitel werden die versicherungstechnischen Leistungen des Berichtszeitraumes beschrieben.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung werden grundsätzlich aus den Werten per 31. Dezember 2016 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.02) abgeleitet.<sup>1</sup> In einer verdichteten Gliederung werden dabei die Beitragseinnahmen, Schadenaufwendungen, Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen und Kosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) sowie die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden dargestellt nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto. Die versicherungstechnische Leistung drückt sich in dem Nettoergebnis des Gesamtgeschäftes aus.

Da nach dieser Definition keine positiven Ergebniskomponenten aus dem Kapitalanlagebereich berücksichtigt werden, ergeben sich im Vergleich zu der HGB GuV-Position „Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung“ der Einzelbilanzen zum Teil deutlich geringere Ergebnisse.

---

<sup>1</sup> Der Anteil der Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus dem Inland ist größer als 95%. Das QRT mit der Aufteilung nach Ländern wird nicht berichtet.

Im Geschäftsjahr 2016 belief sich die versicherungstechnische Leistung der Erstversicherungsunternehmen über alle Geschäftsbereiche ohne die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, die nicht den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet werden, auf -688.277 TEUR. In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Alle Geschäftsbereiche	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR
Verdiente Beiträge	5.339.274,8	-54.756,2	5.284.518,6
Schadenaufwendungen inkl. Renten	-4.410.673,2	24.355,8	-4.386.317,4
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung	-457.231,2	0,4	-457.230,8
Kosten inkl. Schadenregulierung	-1.135.030,3	5.782,7	-1.129.247,6
Versicherungstechnische Leistung (ohne sonstige versicherungstechnische Aufwendungen)	-663.659,9	-24.617,3	-688.277,2

Unter Einbeziehung der sonstigen Aufwendungen von 46.663 TEUR ergab sich ein Nettoergebnis von -734.940 TEUR. Die versicherungstechnische Leistung wurde zu rund 98 % überwiegend im Geschäftsgebiet Deutschland erwirtschaftet.

Eine Gegenüberstellung der im Berichtszeitraum erbrachten versicherungstechnischen Leistung mit der versicherungstechnischen Leistung der Vorperiode wird erst in künftigen Berichten vorgenommen, da im vorliegenden Format erstmalig berichtet wird.

In den folgenden Übersichten wird für die einzelnen Sparten die versicherungstechnische Leistung und die Zusammensetzung nach Ergebniskomponenten dargestellt.

### Krankenversicherung

Die versicherungstechnische Leistung in der Krankenversicherung betrug im Betrachtungszeitraum -253.063 TEUR.

Krankenversicherung	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR
Verdiente Beiträge	2.681.659,2	-2.959,5	2.678.699,7
Schadenaufwendungen inkl. Renten	-2.078.440,7	475,3	-2.077.965,4
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung	-420.682,6	0,0	-420.682,6
Kosten inkl. Schadenregulierung	-433.114,7	0,0	-433.114,7
Versicherungstechnische Leistung	-250.578,8	-2.484,2	-253.063,0

**Lebensversicherung**

Die versicherungstechnische Leistung in der Lebensversicherung betrug im Betrachtungszeitraum -412.100 TEUR.

Lebensversicherung	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR
Verdiente Beiträge	1.314.770,4	-2.127,1	1.312.643,3
Schadenaufwendungen inkl. Renten	-1.527.728,9	410,0	-1.527.318,9
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung	467,3	0,5	467,8
Kosten inkl. Schadenregulierung	-198.498,8	607,1	-197.891,7
Versicherungstechnische Leistung	-410.990,0	-1.109,5	-412.099,5

**Kompositversicherung**

Die versicherungstechnische Leistung in der Kompositversicherung betrug im Betrachtungszeitraum -23.115 TEUR.

Kompositversicherung	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR
Verdiente Beiträge	1.342.845,3	-49.669,7	1.293.175,6
Schadenaufwendungen inkl. Renten	-804.503,6	23.470,5	-781.033,1
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung	-37.015,9	0,0	-37.015,9
Kosten inkl. Schadenregulierung	-503.416,9	5.175,6	-498.241,3
Versicherungstechnische Leistung	-2.091,1	-21.023,6	-23.114,7

**A.3 Anlageergebnis****A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft**

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 2.743.396 TEUR und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit*	2016 TEUR
Erträge aus Mieten	13.238,1
Erträge aus Dividenden	404.526,3
Zinserträge	957.513,9
laufende Erträge	1.375.278,2
Gewinne / Verluste aus Veräußerung von Anlagen saldiert	612.732,9
Realisiertes Anlageergebnis	1.988.011,1
Veränderung der nicht realisierte Gewinne / Verluste saldiert	755.384,5
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	2.743.395,6

\*Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Aus der Kapitalanlage wurden in 2016 1.375.278 TEUR laufende Erträge erzielt – davon 13.238 TEUR aus Mieten, 404.526 TEUR aus Dividenden und 957.514 TEUR aus Zinserträgen. Die Dividendenerträge bestehen aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen und aus Beteiligungen. Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Staats- und Unternehmensanleihen sowie aus Hypotheken. Der saldierte Nettoveräußerungsgewinn resultiert im Wesentlichen aus Veräußerungen von Staats- und Unternehmensanleihen und wurde teils über Vorverkäufe erzielt. Der nicht realisierte Nettogewinn erhöhte sich im Berichtsjahr um 755.385 TEUR. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der Zinsen im Jahresverlauf 2016.

#### **A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste**

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

#### **A.3.3 Anlagen in Verbriefungen**

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den konsolidierten Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen zugeordnet werden.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 324.058 TEUR resultierten mit 272.337 TEUR überwiegend aus der Tätigkeit im Bank-, Bauspar- und Investmentgeschäft. Außerdem fielen 10.429 TEUR an Zinserträgen aus Steuererstattungen an.

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 507.852 TEUR. Die Aufwendungen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen im Rahmen der Tätigkeit im Bank-, Bauspar- und Investmentgeschäft in Höhe von 278.950 TEUR. Darüber hinaus entfiel von dem Gesamtaufwand für das Zukunftsprogramm 2018 ein Betrag in Höhe von 57.794 TEUR auf die sonstigen Aufwendungen. Weitere größere Positionen betrafen die Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den Aufwand als Ganzes bei den einzelnen Unternehmen der Gruppe.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe verzeichnen keine Leasinggeschäfte als Leasinggeber.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

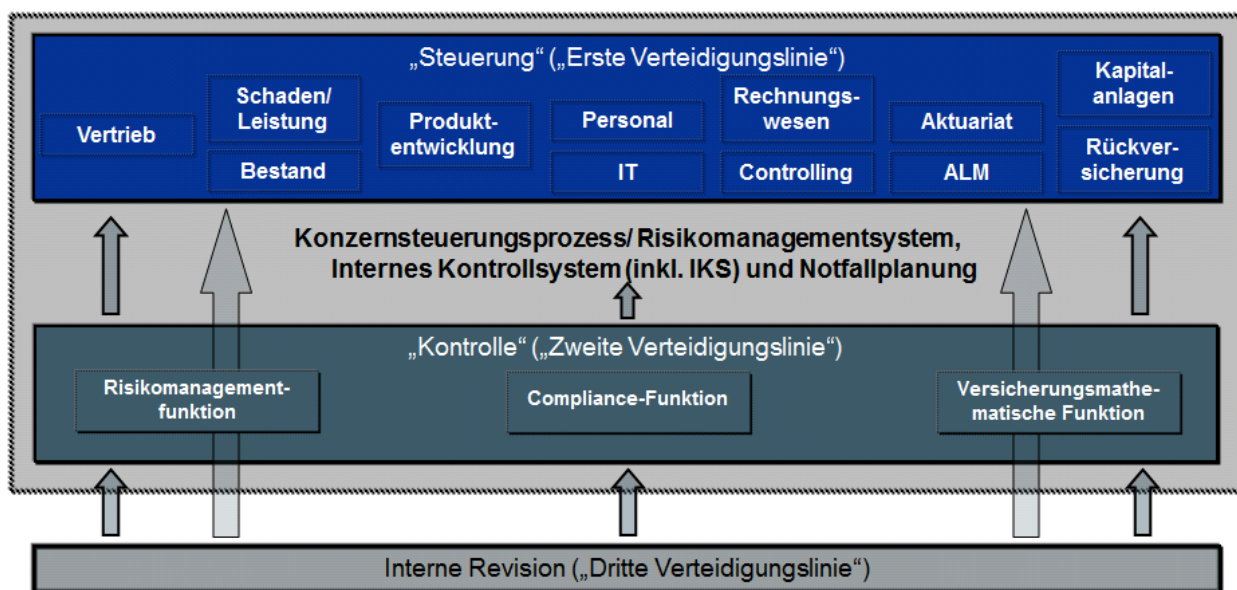


## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die SIGNAL IDUNA Gruppe verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat zur Unterstützung des Konzernvorstandes ein Internes Governance-System eingerichtet. Ausgehend von der Risikostrategie folgt das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Gruppe:



\*Quelle: in Anlehnung an GDV, Büsselberg: Governance-Funktionen nach Solvency II

Die Umsetzung der Anforderungen aus dem Governance-System erfolgt zunächst für die jeweiligen Einzelgesellschaften. Wesentliche gruppenspezifische Regelungen werden innerhalb der jeweiligen Prozesse übergreifend geregelt und über die jeweiligen Vorstände in den Unternehmen umgesetzt.

#### Das Modell der drei Verteidigungslinien

Das Modell ist mit der Aufbauorganisation der SIGNAL IDUNA Gruppe kompatibel. In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion. Die Interne Revision ist der dritten Verteidigungslinie zugeordnet.

Zur Ablauforganisation gehören die Prozesse der Konzernsteuerung, das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem (IKS) und die Notfallplanung. Die Governance-Funktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Tätigkeiten der Governance-Funktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe wurde mit der Einführung von Solvency II zum 01. Januar 2016 vollständig angepasst und wird laufend weiterentwickelt.

#### **B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Konzernvorstand ist identisch mit den personengleich besetzten Vorständen der Obergesellschaften. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

##### **Dipl.-Kfm. Ulrich Leitermann, Dortmund, Vorsitzender**

- Lenkung und Koordination der Unternehmensführung
- Angelegenheiten der Organe
- Personal
- Compliance / Recht
- Presse / PR
- Revision
- Konzernentwicklung
- Angelegenheiten der Sprecherausschüsse Innen- und Außendienst
- Digitalisierung

##### **Dipl.-Kfm. Martin Berger, Dortmund**

- Finanzen und Finanzprodukte
- Finanztöchter und Beteiligungen
- Immobilien
- Darlehen
- Unternehmensrechnung
- Steuern
- Facility Management
- Zentraleinkauf

**Dipl.-Math. Dr. Karl-Josef Bierth, Herdecke**

- Produktentwicklung Krankenversicherung
- Aktuariat Krankenversicherung
- Underwriting und Leistung Krankenversicherung
- Datenschutz

**Dipl.-Kfm. Michael Johnigk, Herdecke**

- Außendienstorganisation / Vertriebssteuerung
- Marketing
- Aus- und Weiterbildung / Personalentwicklung
- Unternehmensverbindungen
- Exklusivvertrieb / Freie Vertriebe / Vertriebsservice

**Dipl.-Kfm. Dr. Stefan Kutz, Dortmund**

- Produktentwicklung Kompositversicherung
- Aktuariat Kompositversicherung
- Underwriting und Schaden/Leistung Kompositversicherung
- Kreditversicherung
- Rückversicherung
- Ausland

**Dipl.-Wirt.-Math. Clemens Vatter, Börnsen**

- Produktentwicklung Lebensversicherung
- Aktuariat Lebensversicherung
- Underwriting und Leistung Lebensversicherung
- Planung und Controlling

**Dipl.-Volksw. Prof. Dr. Markus Warg, Hamburg**

- Betriebsorganisation
- Qualitätsmanagement
- Prozessmanagement
- Softwareentwicklung
- Betrieb der technischen Infrastruktur
- Risikomanagement
- Datensicherheit
- Kunden-Service-Center
- Allgemeine Verwaltung
- Inkasso
- Antrag und Vertrag Krankenversicherung, Lebensversicherung, Kompositversicherung

Die Mitglieder des Konzernvorstandes werden durch den Aufsichtsrat der einzelnen Obergesellschaften im Regelfall für jeweils fünf Jahre bestellt.

Der Aufsichtsrat der IDUNA Leben als Muttergesellschaft im Finanzkonglomerat setzt sich aus zwölf Personen zusammen. Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Reinhold Schulte. Der Aufsichtsrat tagt zweimal jährlich.

Der Aufsichtsrat der einzelnen Obergesellschaften hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Kapitalanlageausschuss und einen Ausschuss für Versicherungstechnik eingerichtet. Die Ausschüsse tagen ebenfalls zweimal jährlich. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung für jeweils fünf Jahre gewählt.

### **B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen**

Im Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe wurden die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

#### **Interne Revision**

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Der Inhaber der Funktion berichtet in seiner Rolle als Leitung Konzernrevision direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Konzernvorstand der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Sämtliche Mitarbeiter in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeiter der Konzernrevision nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen des Konzerns tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

#### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung von externen und internen Gesetzen und Regelungen. Sie wird durch den Chief Compliance-Officer geleitet. Der Inhaber der Funktion berichtet in seiner Rolle als Leitung Recht und Compliance direkt an den Vorstandsvorsitzenden sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Compliance-Funktion der SIGNAL IDUNA Gruppe setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance-Officer, einem zentralen Compliance-Office, den dezentralen Compliance-Officern je Ressort und den Compliance-Beauftragten der Tochtergesellschaften. Das zentrale Compliance-Office wird geführt durch den Chief Compliance-Officer. Das Compliance-Office beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung von externen und internen Gesetzen und Regeln, der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und der weiteren Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Es unterstützt zudem Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter, und bei der Umsetzung der im Verhaltenskodex festgelegten Unternehmensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeiter der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem Weisungsrecht des Chief-Compliance-Officers. Zudem besitzt die

Compliance-Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Bereiche an die Compliance-Funktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

### **Risikomanagementfunktion**

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Der Inhaber der Funktion berichtet in seiner Rolle als Leitung Risikomanagement direkt an den Ressortleiter Betrieb und IT sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee und direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die Risikomanagementfunktion ist zur Förderung der Unabhängigkeit von der Risikosteuerung (Ebene 1) in einer Matrixorganisation aufgestellt und setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion), der dezentralen Risikomanagementfunktion je Ressort und der lokalen Risikomanagementfunktion der Finanz- und Auslandstöchter zusammen.

Sämtliche Mitarbeiter in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee bzw. dem Vorstand.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I) für die Ergebnisse der SIGNAL IDUNA Gruppe. Für die SIGNAL IDUNA Gruppe ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Leiter des zentralen Risikomanagements benannt. Für die Einzelgesellschaften ist der jeweilige Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die fachliche Qualifikation verfügt. Der Inhaber der Funktion berichtet direkt an den Ressortleiter Risikomanagement und in seiner Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand.

Sämtliche Mitarbeiter in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

## **B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems**

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe ist mit Inkrafttreten von Solvency II zum 01. Januar 2016 vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Darüber hinaus wurden auch die sonstigen Elemente zum Governance-System erstmalig in den Regelbetrieb überführt. Im Jahresverlauf 2016 wurden einzelne Leitlinien weiter verfeinert (z. B. Leitlinien zur Datenqualität bzw. Vergütungspolitik bzw. Umsetzung der Anforderungen an Ausgliederungen). Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation wurden ab 2016 Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände erfolgreich durchgeführt.

Im Berichtsjahr haben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen im Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben.

#### **B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken**

Die Vergütungsleitlinie der SIGNAL IDUNA Gruppe bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie im Einklang. Ein wesentlicher Anteil der Vergütung setzt sich aus dem Festgehalt zusammen. Bei der Bemessung des Festgehalts werden jeweils die Marktkonformität, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der Arbeitsaufwand und der Verantwortungsrahmen als Kriterien herangezogen. Variable Vergütungen werden insbesondere im Rahmen von Zielvereinbarungen für Leitende Angestellte vereinbart. Soweit variable Vergütungen geleistet werden, werden diese sowohl an den Einzelzielen als auch an den jeweiligen Unternehmenszielen ausgerichtet. Die Einzelziele werden nicht an kurzfristigen Zielen bemessen, sondern sind an den mittelfristigen Zielen der SIGNAL IDUNA Gruppe ausgerichtet. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen. Vielmehr wird die jährliche Tantieme an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Es wird jeweils das Gesamtergebnis des Konzerns berücksichtigt. Soweit betriebliche Altersversorgungen gewährt werden, werden diese in Form einer beitragsorientierten Unterstützungskasse oder als Direktzusage gewährt. Insgesamt ist der relative Anteil der variablen Vergütung von eher untergeordneter Bedeutung.

#### **B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen**

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt. Gleiches galt auch für die Mitglieder bei der SIGNAL IDUNA Gruppe, die aufgrund der Rechtsform der einzelnen Obergesellschaften als VVaG auch Träger der Obergesellschaften sind.

#### **B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Der Konzernvorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Schnittstellen im Governance-System
- Schlüsselfunktionen
- Internes Kontrollsystem
- Datenqualität
- Dokumentation
- Fit & Proper
- Risikomanagementprozess inkl. ORSA
- Ausgliederungen
- Business Continuity Management und Notfallplanung
- Externe Ratings / Interne Kreditrisikobeurteilung

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Governance-System weiter verfeinert. Die erstmalige ganzheitliche Bewertung der gesamten Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 Absatz 2 VAG bzw. Abschnitt 8.2 aus dem BaFin-Rundschreiben

2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) ist für das zweite Halbjahr 2017 vorgesehen.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der SIGNAL IDUNA Gruppe durch den Vorstand wahrgenommen. Zu den Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, zählen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die verantwortlichen Personen der vier eingerichteten Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus hat die SIGNAL IDUNA Gruppe keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der jeweiligen Gesellschaft spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Gesellschaften sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Gesellschaften getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der von der BaFin geforderten Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeiter teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt.



Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in den jeweiligen unternehmensinternen Fit & Proper-Leitlinie dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

### **B.3 Risikomanagementsystem inkl. der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **B.3.1 Risikomanagementsystem**

Ein wesentliches Ziel des Risikomanagements der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Gewährleistung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe. Darüber hinaus hat das Risikomanagement zum Ziel, die langfristige Existenz der Gesellschaft sicherzustellen und hierzu die Gesellschaft ausreichend mit Eigenmitteln auszustatten. Dementsprechend sollen nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer den Bestand gefährdenden Situation für die Gesellschaft führen. Dieses beinhaltet insbesondere den Schutz der Interessen der Versicherten und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, die Bildung einer Risikokultur im Konzern und in den jeweiligen Unternehmen, die Instrumente und Methoden des Risikomanagements sowie der Risikomanagementprozess.

Der Risikomanagementprozess setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung zusammen.

Zur Risikoidentifikation werden quartalsweise Risikoinventuren und darüber hinaus eine jährliche Emerging Risk-Inventur durchgeführt.

Für alle Einzelrisiken erfolgt eine Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Dabei erfolgt zum Beispiel eine Angabe der mindestens und maximal zu erwartenden Schadenhöhe. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der seit Jahresbeginn geltenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mit Hilfe unseres Modells zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessments, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Eigenmittel über den Planungszeitraum.

Die Risikosteuerung und Risikoüberwachung werden durch ein Risikotragfähigkeitskonzept, ein daraus abgeleitetes Limitsystem und ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt, die stetig weiterentwickelt werden.

Die Risikosteuerung liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Die wesentlichen Prozesse zur Risikosteuerung werden in internen Leitlinien definiert. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikokontrolle stellt die Aufbauorganisation sicher, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.



Innerhalb des Risikomanagements kommen auch Planungs- und Überwachungssysteme zum Einsatz, die es ermöglichen, Ziel-/Ist-Abweichungen zu verfolgen.

Die Überwachungssysteme werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus werden, sofern erforderlich, unterjährige Anpassungen des Überwachungssystems durchgeführt.

Für die SIGNAL IDUNA Gruppe sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kredit- bzw. Ausfallrisiko sowie das operationelle Risiko - darunter auch Rechtsrisiken - von Belang.

### **B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist Bestandteil des Prozesses zum „Own Risk and Solvency Assessments“ (ORSA) und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils der Gruppe wird der unternehmenseigene Kapitalbedarf - auch Gesamtsolvenzbedarf genannt - analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel, die das Unternehmen als geeignet zur Bedeckung der Risiken erachtet, bedeckt werden.

Unter dem Risikoprofil der Gruppe wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte. Sie sind die Basis für die Berechnungen zum ORSA.

Es werden angemessene Verfahren, welche die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der geschäftsbedingten Risiken berücksichtigen, bei den Berechnungen verwendet und eventuelle Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen berücksichtigt. Anhand eines Materialitätskonzeptes werden die Risiken priorisiert. Bei der Berechnung des Gesamtsolvenzbedarfs handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember des Jahres.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Konzernvorstandes, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse. Die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikomodul trägt dazu bei, die Risikotragfähigkeit gemäß Standardformel und die ausreichende Bedeckung des Solvenzkapitalbedarfs im Rahmen der Berechnungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln kontinuierlich zu gewährleisten. Es gibt darüber hinaus Hinweise auf eine signifikante Änderung des Risikoprofils und das Erfordernis, einen Ad-hoc-ORSA durchzuführen.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Entsprechend der Ausführungen des IDW PS 261 (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland) werden unter einem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) die von den jeweiligen Unternehmensleitungen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für die Gruppe geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine systematische Herangehensweise an Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind

- ein interner Kontrollrahmen,
- angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen und
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen.

Der interne Kontrollrahmen setzt sich dabei zusammen aus prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen, Präventionsmaßnahmen und Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren.

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse. Der Fokus liegt hierbei auf den prozessintegrierten Risiken und Kontrollmaßnahmen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als wesentlich zu klassifizierenden Prozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können. Hierzu wird bei der SIGNAL IDUNA Gruppe ein Prozessmodellierungstool genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der wesentlichen Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Ausgestaltung der IKS-Dokumentation orientiert sich an dem GDV-Leitfaden „Dokumentation des Internen Kontrollsystems“.

Die IKS-Prozessdokumentation umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollen. Die Wirksamkeit dieser internen Kontrollen wird regelmäßig durch die jeweils zuständige interne Revisionsfunktion geprüft. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

Dem Vorstand wird jährlich über Anpassungen der IKS-Dokumentation berichtet. Insbesondere Neuaufnahmen von Prozessen, Veränderungen von Prozessdokumentationen, Veränderungen der Verwaltungs- und/oder der Archivierungstätigkeiten werden hier dargestellt.

## B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

### Zuständigkeiten

Der Chief Compliance Officer (CCO) der SIGNAL IDUNA Gruppe ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems (CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

### Aufgaben

Der Chief Compliance Officer hat insbesondere

- den Vorstand und hierarchieübergreifend die zuständigen Mitarbeiter der SIGNAL IDUNA Gruppe in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie bezüglich der Einhaltung von externen und internen Vorgaben für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts fortlaufend zu beraten (Beratungsfunktion),
- mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für den Konzern und die Einzelunternehmen zu beurteilen (Frühwarnfunktion),
- das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen und somit eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit durchzuführen (Risikokontrollfunktion), sowie
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen innerhalb des Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitern des Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Office zu überwachen.

### Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht  
Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.

- **Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht**  
Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben beziehungsweise abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom jeweiligen Vorstand und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind beziehungsweise sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.
- **Vetorecht**  
Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sogenanntes Vetumsrecht. Sie können empfehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

#### **Berichtswege**

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Konzernvorstand und den Vorständen der Einzelunternehmen über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der SIGNAL IDUNA Gruppe. Hierzu erstellt er einen Berichtsplan, der auch die Zeitpunkte für die vorbereitenden Berichte der dCO enthält.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance- und Überwachungsplans ergeben.

#### **Angaben zur Bewertung der Angemessenheit von der Gruppe getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance**

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

#### **Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien**

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Richtlinien gegebenenfalls überarbeitet und verändert.

## B.5 Funktion der Internen Revision

### Zuständigkeiten

Die SIGNAL IDUNA Gruppe verfügt über eine Interne Revision, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Für die SIGNAL IDUNA Gruppe übernimmt die Konzernrevision die Funktion der Internen Revision.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Internen Revision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch die jeweiligen Vorstände verabschiedet worden. Die Leitlinie gibt den am Prozess beteiligten Mitarbeitern Handlungsvorgaben. Detaillierte Beschreibungen zu den Verfahren und Vorgehensweisen der Konzernrevision sind in einem Handbuch beschrieben, das für die Mitarbeiter als interne Arbeitsanweisung dient. Dadurch wird sichergestellt, dass sich die Konzernrevision als separate Funktion des Konzerns an einheitliche Mindeststandards, Regeln und operative Verfahren des Konzerns hält, um so die Wirksamkeit der Kontrollen und letztendlich auch die Erreichung der Unternehmensziele zu gewährleisten.

### Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Konzernvorstandes eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandsentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Konzern- und Unternehmensleitungen.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich - neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) - Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen (ex-post und ex-ante) der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse aus. Hinzu kommen jährliche gesetzliche und aufsichtsrechtliche Pflichtprüfungen. Soweit erforderlich, werden auch außerplanmäßige Prüfungen durchgeführt. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten (z. B. dolose Handlungen bzw. Fraud, akute Risikogefährdung) besteht.

Die Konzernrevision überwacht die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen und die Beseitigung festgestellter Mängel im Rahmen des Follow-up-Prozesses gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und den berufsständigen Standards. Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt die geprüfte Funktionsstelle. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät die Konzernrevision die Vorstände und die Fachbereiche, soweit

dabei ihre Unabhängigkeit gewährleistet bleibt. In diesem Sinne steht es ihr zu, an den notwendigen Sitzungen, Veranstaltungen und Projektmeetings teilzunehmen. Die Konzernrevision hat die Befugnis, eine Beurteilung und Empfehlung auszusprechen, hat aber gegenüber anderen Funktionsstellen keine Weisungsbefugnis (außer bei Gefahr in Verzug).

### **Rechte und Kompetenzen**

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll. Weiterhin gilt gemäß des internationalen IIA-Standards 1100, dass die Interne Revision unabhängig sein muss und die internen Revisoren bei der Durchführung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen müssen.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- **Grundsatz der Unabhängigkeit**  
Die Konzernrevision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat, wahr. Dies bedeutet auch, dass sie dem Vorstand ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitteilen kann.
- **Grundsatz der Objektivität**  
Die Mitarbeiter der Konzernrevision sind unparteiisch und unvoreingenommen und frei von Interessenkonflikten. Insofern sind sie verpflichtet, dem Leiter der Konzernrevision jede Situation mitzuteilen, in der eine mögliche oder tatsächliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann.
- **Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts**  
Die Konzernrevision hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Sie erhält vom Konzernvorstand, den ihm unterstellten Funktionsstellen und von den betroffenen Tochterunternehmen alle für sie notwendigen Informationen und Beschlüsse. Für wesentliche Geschäftsfelder, die auf Dritte ausgelagert sind, nimmt die Konzernrevision das vertraglich eingeräumte Prüfungsrecht wahr.
- **Grundsatz der Vertraulichkeit**  
Die Mitarbeiter der Konzernrevision beachten den Wert und das Eigentum der erhaltenen Informationen und legen diese ohne entsprechende Befugnis nicht offen, es sei denn, es bestehen dazu rechtliche oder berufliche Verpflichtungen.
- **Grundsatz der Fachkompetenz**  
Die Mitarbeiter der Konzernrevision dürfen nur solche Aufgaben übernehmen, für die sie das erforderliche Wissen, die Fähigkeiten und die entsprechende Erfahrung haben. Sie müssen die Anforderung hinsichtlich der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit gemäß Fit & Proper-Leitlinie erfüllen. Sie müssen außerdem ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und ihre sonstigen Qualifikationen durch regelmäßige Weiterbildung erweitern sowie

die Effektivität und Qualität ihrer Arbeit verbessern. Die Konzernrevision muss insgesamt das Wissen, die Fähigkeiten und sonstige Qualifikationen besitzen oder sich beschaffen (Co- und Outsourcing), die erforderlich sind, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.

### **Berichtswesen**

Die Interne Revision erstellt einen jährlichen risikoorientierten Revisionsplan, der von den Vorständen genehmigt wird. Die Vorstände werden regelmäßig über die Ergebnisse der Prüfungen der Internen Revision informiert. Zum Quartalsende wird zudem eine Erfolgskontrolle für die Vorstände erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Die Vorstände erhalten außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag. Die Auswertung enthält neben den offenen Maßnahmen, die aus Prüfungen der Konzernrevision resultieren, auch sämtliche offenen Maßnahmen der Tochterunternehmen mit eigener Revision und stellt insbesondere solche Maßnahmen dar, deren Umsetzungsstermin überschritten wurde. Die Auswertung ist Gegenstand der Vorstandsbesetzung.

Über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeführten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbeseitigung.

Der Aufsichtsrat wird über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeführten Prüfungen/Prüfungsergebnisse, den Stand der Maßnahmenumsetzung und die Prüfungsplanung für das laufende Jahr durch die Vorstände informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Berichterstattung an die jeweilige Unternehmensleitung erfolgen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

### **Zuständigkeiten**

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II.

### **Aufgaben**

Die wesentliche Aufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe ist das Verfassen von versicherungsmathematischen Stellungnahmen zu den folgenden Themen:

- Versicherungstechnische Risiken der Gruppe,
- Aktiv-Passiv-Aspekte der Gruppe,
- Solvabilität der Gruppe,
- erwartete Solvabilität der Gruppe,

- Stresstests und Szenarioanalysen auf Gruppenebene im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen und des Aktiv-Passiv-Managements,
- Ausschüttung von Dividenden in Bezug auf die künftige Überschussbeteiligung aus Gruppensicht,
- Zeichnungs- und Annahmepolitik aus Gruppensicht,
- Rückversicherungsvereinbarungen und andere Formen von Risikotransfer oder Risikominderungstechniken für Versicherungsrisiken aus Gruppensicht

### **Rechte und Kompetenzen**

Die Versicherungsmathematische Funktion der SIGNAL IDUNA Gruppe bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtbetrachtung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

### **Berichtswesen**

Die Versicherungsmathematische Funktion fasst ihre wesentlichen Prüfungsinhalte und Feststellungen mindestens einmal jährlich in einem Bericht an den Vorstand der SIGNAL IDUNA Gruppe zusammen.

## **B.7 Outsourcing**

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat für wesentliche Geschäftsprozesse grundsätzlich eine eigene Aufbau- und Ablauforganisation eingerichtet. Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird im Vorfeld auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse bewertet. Für wichtige Ausgliederungen wird ein detaillierter Due Diligence Prozess durchgeführt. Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat als Schlüsselaufgaben nur die vier Governance-Funktionen festgelegt.

Die Letztverantwortung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoringprozess eingerichtet.

Nachfolgend werden die wichtigen Ausgliederungen in der SIGNAL IDUNA Gruppe beschrieben:

Die Kompositgesellschaften (SIGNAL Unfallversicherung a. G., SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, ADLER Versicherung AG und Polizeiversicherungs-AG) und die Pensionskasse in der SIGNAL IDUNA Gruppe haben sämtliche Funktionen und Versicherungstätigkeiten konzernintern auf die IDUNA Leben ausgegliedert. Für die Überwachung der Umsetzung der Governance-Funktionen bei der IDUNA Leben als Dienstleister wurden die zuständigen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Die DEURAG hat konzernintern die Revision, die versicherungsmathematische Funktion und die Vermögensverwaltung im Bereich des Back- und Middle-Office an die IDUNA Leben ausgegliedert.

Sämtliche Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe haben die folgenden wichtigen Funktionen konzernintern im Bereich der Vermögensanlage auf konzerninterne Tochtergesellschaften ausgegliedert:

- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Aktien, Renten, Tagesgeld)
- SIGNAL IDUNA Bauspar AG (Hypotheken, grundpfandrechtlich besicherte Darlehen)
- HANSAINVEST GmbH (Immobilien)



Die SIGNAL Kranken und Deutscher Ring Kranken haben konzernintern ausgewählte Spezialfunktionen inkl. dem Gesundheitsmanagement an die Med X GmbH ausgegliedert.

Eine weitere, wichtige Ausgliederung für die Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Ausgliederung des Zweitrechnenzentrums an die QSC AG.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## C. Risikoprofil

---

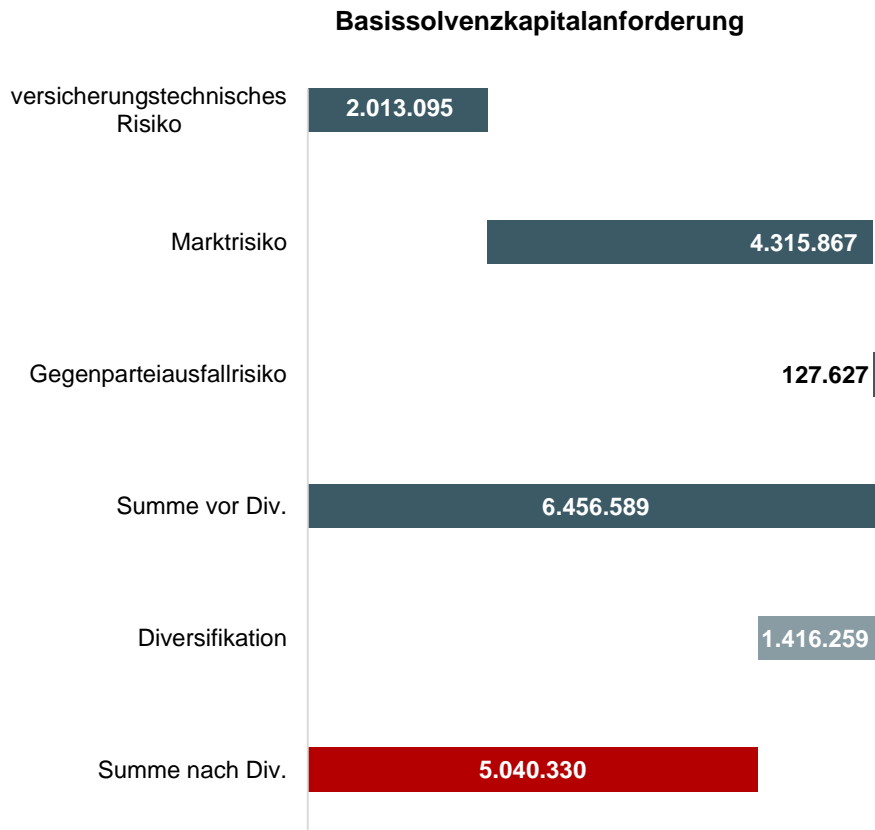
Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe wird nach der sogenannten Kombinationsmethode berechnet. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Kapitel E.

Während die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG mit Hilfe der Abzugs- und Aggregationsmethode berücksichtigt wird, gehen alle weiteren Unternehmen der sogenannten Kerngruppe mit der Konsolidierungsmethode in die Berechnungen ein.

Durch die unterschiedlichen Geschäftsfelder der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe entstehen Diversifikationseffekte, welche nur mit Hilfe der Konsolidierungsmethode sachgerecht abgebildet werden können. Diese Diversifikationseffekte entstehen sowohl innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien (z. B. innerhalb des Aktienrisikos oder des Prämien- und Reserverisikos) aufgrund der breiten Streuung im Kapitalanlageportfolio bzw. im Versicherungsportfolio als auch zwischen den einzelnen Risikosubkategorien einer Risikokategorie (z. B. zwischen Aktienrisiko, Spreadrisiko, Zinsrisiko etc. innerhalb des Marktrisikos) und schließlich zwischen den einzelnen Risikokategorien (Marktrisiken sowie versicherungstechnischen Risiken Leben, Gesundheit, Schaden und Ausfallrisiken) und damit auch indirekt zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe und den unterschiedlichen Sparten. Diversifikationseffekte im Zusammenhang mit operationellen Risiken dürfen vorgabegemäß bei der Ermittlung der Kapitalanforderungen nicht berücksichtigt werden.

Zur Bewertung der Risiken wird das aufsichtsrechtliche Solvenz- bzw. Risikokapital für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Die Aggregation der einzelnen Kapitalanforderungen zur Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) und die Bewertung der Diversifikationseffekte erfolgt dabei auf allen oben skizzierten Ebenen mit Hilfe von Korrelationen. Auf der obersten Ebene (zwischen den einzelnen Risikokategorien) führen Diversifikationseffekte zu einer Reduktion des BSCR um 29,6 %.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro.



Für weiterführende Details zur Basissolvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (Meldebogen S.25.01.22.01) verwiesen.

Durch Addition des operationellen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit durch die zukünftige Überschussbeteiligung sowie aus latenten Steuern ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

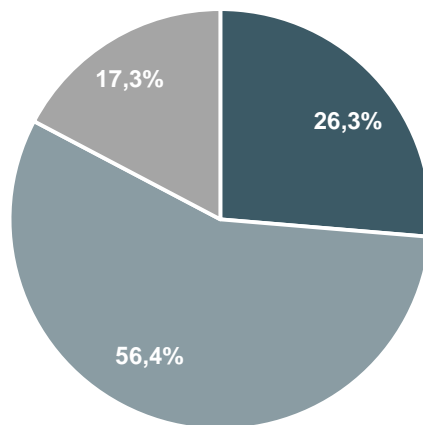
Für Risiken, die nicht über die o.g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

**C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der SIGNAL IDUNA Gruppe.

**Versicherungstechnisches Risiko  
(vor Diversifikation)**



- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe setzt sich mit 26,3 % aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko, 17,3 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko und 56,4 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko zusammen. Die im krankenversicherungstechnischen Risiko enthaltenen Risiken werden nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Schadenversicherung kalkuliert.

Für die SIGNAL IDUNA Gruppe sind insgesamt zum 31. Dezember 2016 die krankenversicherungstechnischen Risiken von übergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend werden die **wesentlichen Risikosubkategorien** für die SIGNAL IDUNA Gruppe zum 31. Dezember 2016 dargestellt.

Das **Invaliditätsrisiko/Morbiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts- und Morbiditätsraten ergibt.

Als **Sterblichkeitsrisiko** wird die Möglichkeit bezeichnet, dass die tatsächliche Sterblichkeit höher oder volatiler ist als angenommen. Dies führt auch zu Bestandsverlusten und auf Dauer zu geringeren Überschüssen.

Die Verwendung aktueller Sterbetafeln, die mit angemessenen Sicherheiten versehen sind, verringert das Sterblichkeitsrisiko.

Neben dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko spielt das **Langlebigkeitsrisiko** eine wesentliche Rolle. Dies wird definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Die Risiken stehen in Verbindung mit dem Risiko einer für die SIGNAL IDUNA Gruppe ungünstigen Bestandszusammensetzung. Dies ist der Fall, wenn, über den gesamten Bestand betrachtet, negative Abweichungen von den bei der Kalkulation der Produkte getroffenen Annahmen auftreten.

Für Prämien und Rückstellungen im Geschäft nach Art der Lebensversicherung werden aus heutiger Sicht ausreichend sichere Sterbe- und Invaliditätstafeln verwendet, für das Neugeschäft zum Beispiel die von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) veröffentlichten Sterbetafeln.

Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Unterbrechungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolice können zu einem Verlust oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führen. Dies stellt das **Stornorisiko** dar.

Das **Prämienrisiko** der SIGNAL IDUNA Gruppe bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der zukünftigen versicherten Ereignisse ergibt. Das Prämienrisiko wird durch eine risikogerechte Differenzierung des Tarifs, eine auskömmliche Tarifierung, die Einrechnung eines Sicherheitszuschlags in die Prämie, Risikoprüfungen, Annahmerichtlinien, Sanierungen, Produktcontrolling und angemessene Rückversicherungsmaßnahmen begrenzt.

Neben dem Prämienrisiko spielt das **Reserverisiko** eine wesentliche Rolle. Dies wird definiert als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Abwicklung eingetretener Schäden ergibt. Das Risikopotenzial wird dadurch begrenzt, dass die Abwicklung eingetretener Schäden laufend verfolgt wird und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die aktuellen Schätzungen der endgültigen Schadenaufwendungen berücksichtigt werden.

Das Prämien- und Reserverisiko wird zu einer Risikosubkategorie zusammengefasst.

Das **Kostenrisiko** besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der beim Abschluss, bei der Verwaltung und bei der Schadenregulierung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Im krankensicherungstechnischen Risiko ist das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rd. 42,2 % die größte Risikosubkategorie, gefolgt vom Sterblichkeitsrisiko mit 26,6 % und dem Stornorisiko mit 18,9 %. Im lebensversicherungstechnischen Risiko ist das Langlebigkeitsrisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 53 % die größte Risikosubkategorie, gefolgt von dem Kostenrisiko mit ca. 35,1 %. Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko dominiert das Prämien- und Reserverisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von 59,5 %.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Als Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko ist für ausgewählte Risiken ein Rückversicherungsprogramm implementiert worden. Die Rückversicherungsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe verfolgt das Ziel,

- die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Ruinwahrscheinlichkeiten durch Absicherung der finanziellen Belastung aus Groß- und Kumulschäden sowie aus Frequenzschäden,
- die versicherungstechnisch bedingten Volatilitäten sowie
- Verluste, die sich aus Zufalls- und Änderungsrisiken ergeben

zu reduzieren.

In der Sparte Komposit handelt es sich beim derzeitigen Rückversicherungsschutz im Wesentlichen um Einzel- und Kumulschadendeckungen, der abhängig von der Art und Größe der Risiken insbesondere im Sachbereich noch durch proportionalen Schutz (Summenexzedenten und fakultative Rückversicherung) bei besonders großen Risiken ergänzt wird. Der Rückversicherungsschutz auf Basis von Schadenexzedentendeckungen ist insbesondere für Katastrophenereignisse so konzipiert, dass er auch eine sehr ausreichende Absicherung gegen den Ruin aufgrund von 200-Jahresereignissen darstellt.

In den Sparten Leben und Kranken werden aufgrund der Größe und der Art des Geschäfts derzeit nur in geringem Umfang Rückversicherungsvereinbarungen abgeschlossen. In der Sparte Leben handelt es sich im Wesentlichen um Summenexzedenten auf Risikobasis und fakultative Deckungen, die Rückversicherungsschutz für Schäden bei besonders großen Einzelrisiken darstellen. In der Sparte Kranken handelt es sich im Wesentlichen um Schadenexzedentenverträge, die Rückversicherungsschutz für besonders große Einzelschadenereignisse darstellen.

Insgesamt beträgt die zeitlich abgegrenzte Rückversicherungsprämie für konzernexternen Rückversicherungsschutz im Berichtsjahr 54.756,19 TEUR und damit 1,03 % der verdienten Bruttobeiträge.

Weder für 2016 noch für 2017 wurden Rückversicherungsverträge geschlossen, die entsprechend der Finanzrückversicherungsverordnung (FinRVV) Finanzrückversicherungsverträge oder Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer sind.

Vierteljährlich wird ein Rückversicherungs-Risikobericht erstellt, der folgende Inhalte regelmäßig untersucht:

- Entwicklung der Bonität der Rückversicherer anhand von externen Ratings inklusive Betrachtung von Veränderungen bei den Sitzland-Ratings
- Darstellung der aktuellen Ausschöpfungsgrade der Jahreshöchsthaftung für die Rückversicherungsverträge des laufenden und der letzten beiden Vorjahre
- Narrative Darstellung von besonders großen Schäden und Schadenkumulereignissen und deren Auswirkungen auf den Verbrauch an Rückversicherungsdeckung

Der Rückversicherungs-Risikobericht wird im jeweiligen Vorstand der Einzelunternehmen behandelt. So ist sichergestellt, dass eine nicht ausreichende Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes frühzeitig erkannt wird.

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, werden innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe Analysen der Berechnungsergebnisse durchgeführt. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für

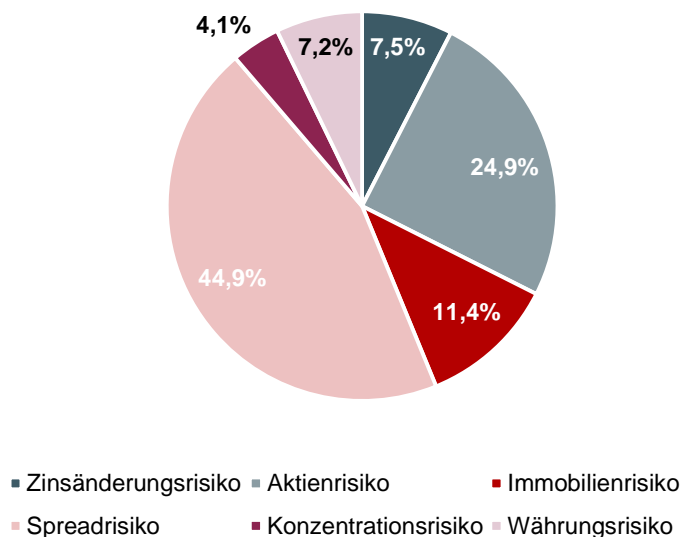
das versicherungstechnische Risiko wurde in 2016 eine Variation der Schadenquote betrachtet, die der Berechnung der Prämienrückstellung zugrundegelegt wird. Dabei wurde eine relative Veränderung der Schadenquote um  $\pm 10\%$  angesetzt. Die Sensitivität hat sich näherungsweise symmetrisch ausgewirkt. Über die Auswirkungen der Variationen auf die Prämienrückstellung ergaben sich Veränderungen bei den Eigenmitteln. Die Bedeckungsquote verändert sich bei dieser Sensitivitätsanalyse um rd.  $\pm 3\%$ -Punkte. Insgesamt wurde durch die Analyse deutlich, dass Veränderungen der Schadenquote für die SIGNAL IDUNA Gruppe bei einer einjährigen Betrachtung aus Risikosicht derzeit unkritisch sind.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):

**Marktrisiko (vor Diversifikation)**



Die wesentlichen Subkategorien zum 31. Dezember 2016 für die SIGNAL IDUNA Gruppe werden im Folgenden kurz erläutert.

Die **wesentlichste Subkategorie** im Marktrisiko der SIGNAL IDUNA Gruppe ist das Spreadrisiko mit einem relativen Anteil von 44,9 %. Dies bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen der Bewertung des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen analysiert.

Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Das Risiko besteht im Werteverfall eines Kredits bzw. in der Möglichkeit, dass sich Verluste in Form von Kreditausfällen oder Ertragsausfällen ergeben.

Das **Aktienrisiko** hat einen relativen Anteil von 24,9 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Immobilienrisiko** hat einen relativen Anteil von 11,4 %. Das Immobilienrisiko besteht in der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren.

Das **Zinsänderungsrisiko** als weiteres wesentliches Risiko hat einen relativen Anteil von 7,5 %. Es besteht für alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente, deren Marktwert auf eine Änderung der risikofreien Zinskurve reagiert oder für die Verluste durch die Volatilität der Zinssätze entsteht. Neben Marktwertverlusten durch einen Zinsanstieg, ergibt sich auch das Wiederanlagerisiko daraus, dass die Zinserträge bei der Neuanlage in Niedrigzinsphasen langfristig niedriger ausfallen als erwartet.

Das **Währungsrisiko** hat einen relativen Anteil von 7,2 %. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Währungsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus Aufwertungen der Inlandswährung bzw. Abwertung der Auslandswährung im Hinblick auf Anlagen, die in Auslandswährungen gehalten werden. Eine Realisierung des Risikos ergibt sich in diesem Fall unter anderem, falls die entsprechende Kapitalanlage veräußert wird oder werden muss oder im Falle der Bilanzierung nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung über das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt in der SIGNAL IDUNA Gruppe bei rund 22 %.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewandt. So werden Kurs- und Währungsrisiken im Rahmen der taktischen Asset-Allocation und anhand der Markteinschätzung teilweise mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Bezüglich des Immobilienrisikos wird die Vermietungssituation kontinuierlich überwacht und Maßnahmen zur Reduzierung von Leerständen entwickelt. Das Zinsrisiko wird über Durationsanalysen gesteuert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums. Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig



überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neu-anlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Die Steuerung der Marktrisikokonzentration erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagesegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird.

Für das Marktrisiko wurden im Jahresverlauf 2016 Sensitivitäten zum Zins-, Aktien- und Spreadrisiko durchgeführt.

Für das Zinsrisiko wurde die Auswirkungen einer Absenkung der Ultimate Forward Rate (UFR) auf 3,5 % anstelle 4,2 % analysiert. Die Sensitivität zur Variation der UFR wirkt sowohl auf der Risikoseite als auch auf die Eigenmittel. Insgesamt reduziert sich die Bedeckungsquote bei dieser Sensitivitätsanalyse um rd. 12 %-Punkte.

Für das Aktienrisiko wurde für die Aktienbestände eine relative Variation in Höhe von  $\pm 25$  % auf die jeweiligen Stressparameter untersucht. Insgesamt verändert sich die Bedeckungsquote bei dieser Sensitivitätsanalyse um rund  $\pm 8$  %-Punkte.

Für das Spreadrisiko wurden alle Staatsanleihen mit dem Stressfaktoren der Standardformel für „Sonstige Staatsanleihen“ berücksichtigt. Dies führt zu einer Veränderung im Spreadrisiko und damit auch des Kapitalbedarfs, der aber insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bedeckungssituation hat.

### C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ergeben.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß den Berechnungen nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 127.627 TEUR.

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung gibt es zurzeit nur eine Besicherung von Rentnrückstellungen durch Bardepots in Höhe von 217,23 TEUR. Darüber hinaus sind keine Besicherungen mit den Rückversicherern vereinbart. Deren gute Bonität wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Aufgrund der Geringfügigkeit dieser Besicherungen werden diese hier nicht näher betrachtet.

Das sich aus bestehenden Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern ergebende Gegenparteiausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegenüber Vermittlern mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos sind keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt worden.

#### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Primäres Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der notwendigen Liquidität der einzelnen Gesellschaften unter Wahrung der Rentabilität mittels geeigneter Instrumente und effizienter Prozesse. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben obliegt der Finanzplanung, dem Cashmanagement sowie dem Anlageprozess der freien Liquidität unter Einbindung des Asset Managements und dem Kapitalanlagencontrolling.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken bezieht sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre) bis hin zu maximal sechs Jahren (Geschäftsjahr + fünf Planjahre).

Darüber hinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den ALM-Prozess abgedeckt.

Die gesamte Liquiditätssituation wird im Betrachtungszeitraum bei der SIGNAL IDUNA Gruppe als unkritisch beurteilt.

#### **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko beinhaltet unter anderem Risiken aus dem Ausfall der IT-Systeme, dem Verlust von Daten, aus einer in Qualität oder Quantität unzureichenden Personalausstattung oder der Nichteinhaltung gesetzlicher Normen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielhaft der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenscannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Das Zukunftsprogramm 2018 ist für die Informationstechnologie der SIGNAL IDUNA Gruppe eine Chance. Die IT-Architektur wird von Grund auf neu konzipiert und auch auf künftige Anforderungen ausgerichtet. Das Ziel ist eine schlanke und zugleich leistungsfähige IT, mit der die SIGNAL IDUNA Gruppe schneller und flexibler auf die Wünsche der Kunden eingehen kann.

Mit dem Zukunftsprogramm und dem damit verbundenen Umbau der IT können erhöhte IT-Risiken (z. B. temporär steigende Ausfallzeiten oder Beeinträchtigungen der System-Performance) einhergehen, auf welche die Gruppe aber vorbereitet ist.

Um für die gestiegenen zukünftigen Herausforderungen gewappnet zu sein, erhalten die Mitarbeiter die notwendigen Fähigkeiten durch kontinuierliche Angebote zur Weiterentwicklung sowie ein professionelles Kompetenzmanagement.

Die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen oder internen Normen wird durch die Umsetzung präventiver Maßnahmen unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeiter ist ein Verhaltenskodex der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Zur Begegnung von Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt und mögliche Rechtsänderungen zeitnah an die jeweils relevanten Geschäftsprozessverantwortlichen herangebracht. Dies ermöglicht eine Einschätzung, ob ggf. Maßnahmen zur Anpassung der bestehenden Geschäftsprozesse getroffen werden müssen, um der festgestellten Rechtsänderung zu entsprechen. So kann einem ungewollten Verstoß gegen die aktuelle Rechtslage vorgebeugt werden.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich keiner anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Reputationsrisiko, das Neugeschäftsrisiko und das strategische Risiko.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der SIGNAL IDUNA Gruppe oder eines seiner Unternehmen infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das sich im Zusammenhang mit anderen Risiken realisiert.

Das Neugeschäftsrisiko umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung von einzelnen Unternehmen des Konzerns wirkt.

Beim strategischen Risiko handelt es sich um "negative Veränderungen im Unternehmenswert" als Folge von strategischen Entscheidungen der jeweiligen Vorstände und deren Umsetzung oder von Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes.

Diese Risiken werden nicht im Rahmen der Berechnungen der Standardformel berücksichtigt. Die Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt im Top Risk Assessment.

Zur Risikominderung existieren im Wesentlichen folgende Prozesse:

Um Reputationsrisiken zu begegnen, existieren Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird gegebenenfalls auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wird die Erreichung der Neugeschäftsziele laufend überwacht. Bezüglich der Steuerung des Vertriebes führt die SIGNAL IDUNA Gruppe ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene Ad-hoc Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle und Sparten entstehen, positiv beeinflusst bzw. gemindert.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses mindestens einmal jährlich betrachtet.

#### **C.7 Sonstige Angaben**

Risikokonzentrationen werden regelmäßig erhoben. Übergreifende Risikosachverhalte und Wechselwirkungen werden analysiert. Darüber hinaus erfolgt in den relevanten Bereichen (Versicherungstechnik, Kapitalanlage, Kredite) eine Limitierung von Risikokonzentrationen. Die Bestände werden analysiert und zur Überwachung geeignete Indikatoren verwendet.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SIGNAL IDUNA Gruppe dargestellt. Als bedeutsam wurden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvency II-Bilanz eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus werden in Ausnahmefällen auch Positionen dargestellt, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen sachgerecht erschien. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Meldebogen S.02.01.02 in der Anlage enthalten.

### D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der SIGNAL IDUNA Gruppe:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert TEUR
Latente Steueransprüche	1.723.934,3
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	59.457,5
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	47.262.946,3
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	192.288,0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.461.399,0
Aktien	13.422,9
Aktien – notiert	2.195,1
Aktien – nicht notiert	11.227,8
Anleihen	29.160.821,1
Staatsanleihen	8.620.963,7
Unternehmensanleihen	20.539.857,3
Organismen für gemeinsame Anlagen	13.988.381,1
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.446.634,2
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	992.083,3
Darlehen und Hypotheken	5.371.745,0
Policendarlehen	29.880,4
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	3.083.341,2
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.258.523,4
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	34.359,5
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	12.446,9
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	16.939,2
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-4.492,4
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	21.912,7
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.973,5
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	18.939,1
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	72.261,3
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.761,6
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	180.423,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	103.774,3
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	132.091,3
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>55.934.838,2</b>

Als bedeutsame Vermögenswerte werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steueransprüche
- Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen
- Staatsanleihen
- Unternehmensanleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Sonstige Darlehen und Hypotheken

#### **Latente Steueransprüche (C0010/R0040)**

Der Wert der latenten Steueransprüche beträgt zum 31. Dezember 2016 1.723.934 TEUR.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steueransprüche aus der Summe der mit den jeweils gültigen Steuersätzen gewichteten temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvency II-Bilanz bei den einzelnen Gesellschaften. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da die HGB-Bilanz der Einzelgesellschaften inkl. wesentlicher Bewertungsgrundlagen für die Ermittlung der steuerbilanziellen Werte regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die Werthaltigkeit latenter Steuern für die Personenversicherungen wird durch eine Analyse der 20 Jahres-Projektion der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten der einzelnen Gesellschaften ermittelt. Die Werthaltigkeit latenter Steuern für die Nicht-Lebens- bzw. Schaden/Unfallversicherungen wird durch eine Analyse der Abwicklungsmuster der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten ermittelt. Zum 31. Dezember 2016 sind sämtliche latente Steueransprüche durch latente Steuerschulden gedeckt.

In den HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften werden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen (C0010/R0090)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 2.461.399 TEUR.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte gemäß der in Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 10 DVO beschriebenen Bewertungshierarchie.

Börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen wurden soweit möglich mittels der Standardbewertungsmethode im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 DVO bilanziert. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes wurden gemäß Artikel 10 Absatz 4 DVO die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

In den Fällen, in denen die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergab, dass es sich nicht um einen solchen handelte, wurde gemäß Artikel 10 Absatz 6 Buchstabe a DVO der Marktpreis des nicht aktiven Marktes verwendet, da es sich hierbei um die objektivste verfügbare Marktinformation handelte.

Anteile an verbundenen Unternehmen, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorlagen, wurden grundsätzlich mittels der Adjusted-Equity-Methode bewertet. Grundlage hierfür bildeten die handels-rechtlichen Bilanzen der verbundenen Unternehmen, die auf Solvabilität II Marktwerte gemäß § 74 VAG umbewertet wurden.

Für einige verbundene Unternehmen waren weder die Standardbewertungs- noch die Adjusted-Equity-Methode anwendbar. Gemäß Artikel 13 Absatz 6 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 4 bzw. Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c DVO wurde für die Bewertung dieser Anteile der im HGB-Anhang aus-gewiesene Zeitwert gemäß § 56 RechVersV herangezogen. Die Ermittlung dieser Zeitwerte erfolgte mithilfe gängiger Bewertungsverfahren (Ertragswertverfahren und Net Asset Value), deren Parameter nach objektivierten Kriterien festgelegt wurden. Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit dem in Artikel 10 Absatz 7 Buchstabe a DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wurde dadurch sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – überprüft wurden.

Die OFS-Gesellschaften wurden abweichend mit den sektoralen Eigenmitteln angesetzt.

Im Rahmen von Solvency II wurde für die Anteile an verbundenen Unternehmen ein um 785.278 TEUR höherer Wert als in den HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ausgewiesen.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvency II-Bilanz nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften mit den Anschaffungskosten angesetzt, die gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen im Berichtsjahr oder in der Vergangenheit gemindert wurden.

### **Staatsanleihen (C0010/R0140)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Staatsanleihen 8.620.964 TEUR.

Börsennotierte Staatsanleihen wurden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes wurden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel/ regelmäßige Nachfrage.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen wurden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wurde mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleich-artige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Staatsanleihen wurden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der rest-laufzeit-adäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Creditspreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 a) und b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 1.698.951 TEUR höherer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvency II-Bilanz nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet wurden:

Börsennotierte Staatsanleihen wurden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer evtl. Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effizienzmethode bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für



Inhaberschuldverschreibungen, die dauerhaft dem Unternehmen dienen, wurde von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren fand das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung und in der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, wurden die Nennwerte aktiviert und in der Vergangenheit gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Im Falle von Schuldscheindarlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt und in der Vergangenheit gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei Staatsanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, wurden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und in der Vergangenheit gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

#### **Unternehmensanleihen (C0010/R0150)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Unternehmensanleihen 20.539.857 TEUR.

Börsennotierte Unternehmensanleihen wurden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes wurden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel/ regelmäßige Nachfrage.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen wurden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wurde mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Unternehmensanleihen, die als Commercial Paper ausgestattet sind, wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten zeitanteiligen Zinsforderungen bewertet. Es handelt sich hierbei um Anlagen mit sehr kurzer Laufzeit, die daher wie Einlagen (Position R0200) bewertet werden.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen wurden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufge-

laufenden Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Creditspreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 a) und b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 3.395.435 TEUR höherer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvency II-Bilanz nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet wurden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen wurden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer evtl. Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effizienzmethode bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für Inhaberschuldverschreibungen, die dauerhaft dem Unternehmen dienen, wurde von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren fand das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung und in der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen.

Commercial Paper wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinzberechnung ermittelten zeitanteiligen Zinsforderungen bilanziert und unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, wurden die Nennwerte aktiviert und in der Vergangenheit gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Im Falle von Schuldscheindarlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt und in der Vergangenheit gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, wurden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und in der Vergangenheit gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen (C0010/R0180)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 13.988.381 TEUR.

Organismen für gemeinsame Anlagen wurden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wurde durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 629.940 TEUR höherer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen in der der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvency II-Bilanz nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet wurden. Für Vermögenswerte in dieser Bilanzposition, die dauerhaft dem Unternehmen dienen, wurde von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren fand das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung und in der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen.

### **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen (C0010/R0250)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen 3.083.341 TEUR.

Für Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Artikel 10 Absatz 7 b) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 429.857 TEUR höherer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Hypotheken und Darlehen an Privatpersonen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvency II-Bilanz nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert wurden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

### **Sonstige Darlehen und Hypotheken (C0010/R0260)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der sonstigen Darlehen und Hypotheken 2.258.523 TEUR.

Für sonstige Darlehen und Hypotheken werden gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Artikel 10 Absatz 7 b) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 353.107 TEUR höherer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die sonstigen Hypotheken und Darlehen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvency II-Bilanz nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert wurden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

### **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Aufstellung der Solvabilität II-Bilanz erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte existieren, wird auf den Best-Estimate (den besten Schätzwert) zurückgegriffen. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen versteht man darunter den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme, der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnet worden ist. Die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) als Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellung und die Risikomarge werden nicht um gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Der Bestand beinhaltet teilweise Policen mit Optionen und Garantien, die unter Solvency II explizit zu bewerten sind. Zu den wichtigsten Optionen gehörten Storno, Kapitalwahlrecht, Beitragsfreistellung und Dynamikerhöhung. Zu den wichtigsten Garantien gehörten garantierter Rechnungszins und garantierter Beitragserhalt.

Für die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme wurden Bestands- und Schadendaten aus den aktuell benutzten Verwaltungssystemen entnommen. Die Ermittlung der Zahlungsströme unter realistischen Annahmen über den Zeitraum der Abwicklung erfolgte mithilfe marktüblicher Softwareprodukte (u. a. Prophet, ResQ).

Aus diesen Gründen wird die mit dem beschriebenen Bewertungsverfahren eingehende Bewertungsunsicherheit insgesamt als gering eingeschätzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der SIGNAL IDUNA Gruppe:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	914.030,2
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	821.383,9
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	92.646,3
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	43.137.490,9
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	25.698.466,5
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	17.439.024,4
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.150.659,0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>45.202.180,1</b>

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung für die wesentlichen Geschäftsbereiche (LoB) dargestellt.

Als bedeutsame Geschäftsbereiche (LoB) in der Nichtlebensversicherung werden im Folgenden dargestellt:

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)
- Rechtsschutzversicherung (LoB 10)

Als bedeutsame Geschäftsbereiche in der Lebensversicherung werden im Folgenden dargestellt:

- Krankenversicherung (LoB 29)
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

Darüber hinaus wird als bedeutsamer Geschäftsbereich die Index und fondsgebundene Versicherung (LoB 31) dargestellt.

#### **Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 71.262 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 45.921 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 25.341 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherungen bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus einer Best-Estimate-Schadenrückstellung, einer Prämienrückstellung und einer Risikomarge. Die einzelnen Rückstellungen werden dabei für die einzelnen Versicherungsunternehmen separat ermittelt und für die SIGNAL IDUNA Gruppe addiert.

Die Ermittlung der Best-Estimate-Schadenrückstellung erfolgte auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei wurden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt.

Die Prämienrückstellung zum 31. Dezember 2016 wurde als abgezinster Wert aller aus dem zum 31. Dezember 2016 vorhandenen Bestand resultierender Brutto-Cash-Flows bestimmt. Hierbei wurde die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cash-Flow ergab sich als Beitrags-Cash-Flow abzüglich Schaden-Cash-Flow abzüglich Kosten-Cash-Flow. Für den Beitrags-Cash-Flow wurden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cash-Flow wurde unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cash-Flow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cash-Flow wurde über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cash-Flow ermittelt.

Die Risikomarge wurde nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wurde die Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Versicherungsunternehmen in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgte separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergab sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung wurde unter Verwendung der maßgeblichen Zinskurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergab sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Die so ermittelte Risikomarge wurde mit einem proportionalen Ansatz den versicherungstechnischen Rückstellungen pro LoB zugeordnet.

Rückstellungen nach HGB und Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem unter besonderer Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- eine Prämienrückstellung findet sich in der Bilanzierung nach HGB nicht,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten und
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach HGB werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich mit berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und den handelsrechtlichen Bewertungsverfahren sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

### **Rechtsschutzversicherung (LoB 10)**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 311.152 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 298.043 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 13.109 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften und Rückversicherungen bestehen keine einforderbaren Beträge.



Die Ermittlung der Best-Estimate-Schadenrückstellung erfolgte auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei wurden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt und zusätzlich zukünftig erwartete Gebührenerhöhungen mit einbezogen.

Die Prämienrückstellung zum 31. Dezember 2016 wurde als abgezinster Wert aller Brutto-Cash-Flows bestimmt, die aus dem zum 31. Dezember 2016 vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wurde die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cash-Flow ergab sich als Beitrags-Cash-Flow abzüglich Schaden-Cash-Flow abzüglich Kosten-Cash-Flow. Für den Beitrags-Cash-Flow wurden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cash-Flow wurde unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cash-Flow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cash-Flow wurde über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cash-Flow ermittelt.

Die Risikomarge wurde nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wurde die Solvenzkapitalanforderung in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgte separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergab sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung wurde unter Verwendung der maßgeblichen Zinsstrukturkurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergab sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Für die DEURAG wurde die Risikomarge vollständig der Sparte Rechtsschutzversicherung zugeordnet.

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

### **Krankenversicherung (LoB 29)**

Der Geschäftsbereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird sowohl in der Sparte Krankenversicherung als auch in der Sparte Lebensversicherung betrieben. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung beträgt zum Stichtag 25.412.527 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 24.674.995 TEUR, der Risikomarge in Höhe von 344.560 TEUR zuzüglich der Anpassung gemäß § 352 VAG (versicherungstechnische Rückstellungen) als Übergangsmaßnahme in Höhe von 392.972 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherungen bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die Aufstellung der Solvabilität-II-Bilanz erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte beobachtbar sind, wird ein Modellansatz verwendet. Die hier betrachteten Verträge der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kranken- und Pflegepflichtversicherung laufen zum Teil über viele Jahrzehnte, das heißt viele Zahlungen fallen erst zu Zeitpunkten an, die weit in der Zukunft liegen. Dieser Tatsache wird bei der Bewertung dadurch Rechnung getragen, dass in der Zukunft liegende Zahlungen mit dem für diesen Zeitpunkt maßgeblichen risikolosen Zinssatz auf den Stichtag diskontiert werden. Die hierfür zu verwendenden Zinssätze werden von der europäischen Aufsichtsbehörde (EIOPA) vorgegeben.



Die zukünftigen Zahlungen in Form von Versicherungsleistungen, Kosten, Überschussbeteiligung und so weiter sind von den zufallsbedingten zukünftigen Entwicklungen sowohl des Versichertenbestandes als auch des Kapitalmarktes abhängig. Deshalb ist der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellung zu berechnen als Summe aus dem besten Schätzwert und einer sogenannten Risikomarge. Letztere soll sicherstellen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen auch bei zufallsbedingten Abweichungen mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den Marktwert abgedeckt sind.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung wurde in der Sparte Krankenversicherung das inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) in der Version S017 verwendet. Die Software wurde vom Verband der Privaten Krankenversicherer (PKV-Verband) zur Verfügung gestellt. Dieses Tool soll es allen deutschen Krankenversicherungsunternehmen ermöglichen, die von Solvabilität II geforderten Berechnungen durchzuführen. Es wird vereinfachend angenommen, dass sich die Auswirkungen der durch medizinische Inflation steigenden Versicherungsleistungen und die notwendigen Prämienanpassungen ausgleichen. Aus diesem Grund wird im INBV auf die explizite Modellierung dieser beiden Aspekte verzichtet. In der Sparte Lebensversicherung wurde das Branchensimulationsmodell verwendet.

In die Berechnungen fließen neben Informationen über den Versichertenbestand auch die Rechnungsgrundlagen, welche der Kalkulation der Beiträge zugrunde liegen, ein. Darüber hinaus werden auch Daten aus dem HGB-Jahresabschluss verwendet.

Die Hauptannahmen des Modells sind Annahmen zur zukünftigen Zinsentwicklung, zur Entwicklung des Versichertenbestandes sowie zu den zukünftigen Überschüssen.

Durch die Verwendung der Standardverfahren, des INBV sowie des Branchensimulationsmodells und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, ist das Ergebnis natürlicherweise mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Da das Verfahren konservativ ausgestaltet ist, wird der tatsächliche Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen jedoch nicht unterschätzt.

Gegenüber dem oben genannten Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Sparte Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung unter Solvency II beträgt die Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen in den HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften 21.379.255 TEUR. In der Sparte Lebensversicherungen liegt der Wert zum Berichtsstichtag bei 758.169 TEUR.

Im Gegensatz zur Bewertung gemäß HGB wurde zusätzlich die oben beschriebene Risikomarge und die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftig erwarteten Überschüssen berücksichtigt. Allen Berechnungen wurden realistische Annahmen zugrunde gelegt, während für den HGB-Ansatz die Rechnungsgrundlagen gemäß der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung mit ausreichenden Sicherheiten zu versehen sind. Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgte mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve anstatt – wie unter HGB vorgesehen – mit dem jeweiligen Rechnungszins.

Von den Möglichkeiten der Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung oder Übergangsmaßnahmen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wurde zum Berichtsstichtag in der Sparte Krankenversicherungen kein Gebrauch gemacht. In der Sparte Lebensversicherungen wurden die Volatilitätsanpassung und die Übergangsmaßnahme (Rückstellungstransitional) eingesetzt.

Die zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden sind angemessen. Für die Bereitstellung der Ausgangsdaten wurden überprüfte, bereits im ALM-Prozess routinemäßig angewendete Verfahren eingesetzt. Die tatsächliche Bewertung erfolgte in einem Modell, welches vom PKV- bzw. GDV-Verband entwickelt wurde. Es stellt eine mögliche Interpretation des zum Zeitpunkt der Berechnung aktuellen Stands der Solvency II-Regelungen und der nationalen Regelungen dar.

Um die Angemessenheit der Bewertungskonzepte sicherzustellen, wird regelmäßig – mindestens jährlich – überprüft, ob es Änderungen der zugrunde liegenden Verpflichtungen gibt, welche eine Anpassung der verwendeten Modelle und Methoden erfordern.

### **Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 17.416.521 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 20.469.125 TEUR, als Ganzes berechnete Rückstellungen in Höhe von 1.651 TEUR der Risikomarge in Höhe von 358.076 TEUR abzüglich der Anpassung gemäß § 352 VAG (versicherungstechnische Rückstellungen) als Übergangsmaßnahme in Höhe von 3.412.331 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherungen bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die Aufstellung der Solvabilität II-Bilanz erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Für die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme wurden Bestandsdaten aus den aktuell benutzten Verwaltungssystemen entnommen. Die Ermittlung der Zahlungsströme über 100 Jahre unter realistischen Annahmen erfolgte mithilfe der marktüblichen Projektionssoftware.

Die tatsächliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert ein stochastisches Modell. Bei der IDUNA Leben als größte Gesellschaft für das Geschäftsfeld wurden das aktuellste Branchensimulationsmodell (BSM) und der ökonomische Szenariogenerator (ESG) des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) verwendet. Mithilfe des BSM wurden der beste Schätzwert und die Risikomarge berechnet. Die Risikomarge erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und spiegelt den Barwert der künftigen Kapitalkosten wider. Sie wird so ermittelt, dass die bei einem Portfoliotransfer durch die Übernahme entstehenden zusätzlichen Risiken für das übernehmende Unternehmen kompensiert werden.

In die Solvabilitätsbewertung gingen diverse Annahmen ein, insbesondere zum Kundenverhalten sowie zur Kosten- und Kapitalmarktentwicklung. Diese Annahmen basierten auf vorliegenden Daten aus den eigenen Beständen und zuverlässigen externen Daten, beispielsweise Pooldaten von Rückversicherern.

Die Volatilitätsanpassung und die Übergangsmaßnahme (Rückstellungstransitional) wurden bei der Geschäftsart bei der IDUNA Leben eingesetzt.

Hinsichtlich des Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilität II-Bilanz und der HGB-Bilanz existieren naturgemäß die nachfolgend beschriebenen Unterschiede. So ergibt sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen des klassischen Lebensversicherungsgeschäfts in der HGB-Bilanz als Summe folgender passiver Bilanzpositionen:

- E.I.1. Beitragsüberträge, Bruttobetrag

- E.II.1. Deckungsrückstellung, Bruttobetrag
- E.III.1. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Bruttobetrag
- E.IV.1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Bruttobetrag

Im Gegensatz dazu setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge

Zusätzlich zu der unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die HGB-Bilanz grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency II-Zwecke ein Marktwert angesetzt.

#### **Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 1.150.659 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 874.512 TEUR, als Ganzes berechnete Rückstellungen in Höhe von 120.166 TEUR, der Risikomarge in Höhe von 56.530 TEUR zuzüglich der Anpassung gemäß § 352 VAG (versicherungstechnische Rückstellungen) als Übergangsmaßnahme in Höhe von 99.450 TEUR. Gegenüber Rückversicherern und Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge.

Die index- und fondsgebundenen Versicherungen wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der LoB 31 zugeordnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz wird (in Deutschland) unter der passiven Bilanzposition „F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ ausgewiesen.

Im Gegensatz dazu setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge

Zusätzlich zu der unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die handelsrechtliche Bewertung grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency II-Zwecke ein Marktwert angesetzt, der auch etwaige zukünftige Risiko- und Kostenergebnisse berücksichtigt.

### **Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)**

Die versicherungstechnischen Rückstellung beträgt zum Stichtag 285.939 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 269.638 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 16.301 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherungen bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen gegeben.

Die versicherungstechnische Rückstellung wurde für die einzelnen Versicherungsunternehmen separat ermittelt und für die SIGNAL IDUNA Gruppe addiert. Die entsprechenden Rückstellungen der einzelnen Versicherungsunternehmen zu den genannten Geschäftsbereichen wurden unter Berücksichtigung von Kosten und Sterblichkeitsannahmen zweiter Ordnung, das heißt ohne Sicherheitszuschläge beziehungsweise Sicherheitsabschläge, projiziert. Der Best-Estimate wurde durch Diskontierung des projizierten Leistungs-Cash-Flows mit der maßgeblichen Zinskurve ermittelt.

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach HGB und nach Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung bestehen Abweichungen hinsichtlich der Annahmen für „Sterblichkeit, Storno, Kosten und Zinsen“ und
- es bestehen Unterschiede in der Bewertung der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

## **D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

### **Rentenzahlungsverpflichtungen (C0010/R0760)**

Der Gesamtwert der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 beträgt 1.636.812 TEUR.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter ermittelt. Die Berechnungen erfolgten unter Verwendung aktueller Sterbetafeln, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, unterstellter Gehalts- und Rentensteigerungen sowie eines realitätsnahen Rechnungszinses. Der verwendete Rechnungszins orientierte sich dabei an der Markttrendite von hochwertigen fristadäquaten Anleihen.

Die Rückstellung wurde nur in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Inventurstichtag ist der 1. Oktober des Bilanzjahres.

Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich der frühestmögliche Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt. Falls das vereinbarte Pensionierungsalter vor dem frühestmöglichen Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung lag, wurde das vereinbarte Pensionierungsalter verwendet.

Diese langfristigen Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind als leistungsorientierter Plan einzustufen. Die Verpflichtungen sind dementsprechend dadurch charakterisiert, dass der Arbeitgeber eine vorher festgelegte Versorgungsleistung, zum Beispiel in Form einer Rente, zusagt und das versicherungsmathematische Risiko und/oder das Risiko für die Vermögensanlage trägt.

Von den Pensionsverpflichtungen wurden als Planvermögen die Kapitalanlagen der Pensionskasse SIGNAL Versicherungen a. G. mit den beizulegenden Zeitwerten verrechnet. Diese Versorgungseinrichtung ist für Mitarbeiter des Innen- und Außendienstes der in der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebundenen Unternehmen eingerichtet und gewährt den Mitgliedern (hierzu gehören entsprechend auch die Mitarbeiter der IDUNA Leben) einen Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Bewertung erfolgt unter Verwendung von Rentenvektoren, Kommutations- und Barwerten, sodass keine separate Ermittlung des Cashflows erfolgt.

Die mit der obenstehenden Übersicht einhergehende Prognoseunsicherheit ist als unwesentlich einzuschätzen. Das sich aus diesen Unsicherheiten ergebende Abweichungsrisiko wurde hinreichend berücksichtigt, indem adäquate Bewertungsparameter verwendet werden.

Die folgende Übersicht stellt die dem leistungsorientierten Plan zugeordneten und durch die Pensionskasse SIGNAL Versicherungen a. G. verwalteten Vermögensgegenstände dar:

Art des Vermögensgegenstandes (Assetklasse)	Zugehöriger Wert in TEUR	Anteil am Gesamtplanvermögen in %
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	41.115,7	23,5
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23.165,4	13,2
Namenschuldverschreibungen	69.221,4	39,6
Schuldscheinforderungen und Darlehen	32.964,0	18,8
Einlagen bei Kreditinstituten	8.500,0	4,9
	174.966,5	100,0

Die Aufteilung der Verpflichtungen auf die einzelnen Arbeitgebergesellschaften innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe bei Mehrfacharbeitsverträgen erfolgte gemäß den Beschäftigungsanteilen. Für die IDUNA Leben lag ein Aufteilungsschlüssel von 23,5 % des Gesamtvolumens zugrunde. Das zu verrechnende Planvermögen beträgt damit zum Berichtsstichtag 41.106 TEUR.

Die folgenden mitarbeiterbezogenen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

**Mitarbeiterbezogene Annahmen**

Mortalitätsrate	Gemäß RT 2005 G von Heubeck
Fluktuationsrate	1,0 % (Frauen) / 1,3 % (Männer)
Invalidisierungsrate	Gemäß RT 2005 G von Heubeck
Vorruhestandsrate	Rentenbeginn im Alter von 63 J.
Anteil der unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Anspruch auf Leistungen	Gemäß RT 2005 G von Heubeck

Die folgenden finanziellen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

**Finanzielle Annahmen**

in %

Rechnungszins	1,9
Diskontierungssatz	1,9
Gehaltstrend	2,5
Rentensteigerung	2,0

Die mit der Kalkulation der Rückstellungen der Rentenzahlungsverpflichtungen verbundene Unsicherheit ist insgesamt als überschaubar einzuschätzen, da die genutzten Parameter als realistisch und aktuell einzustufen sind.

Die Anwendung des dargestellten Bewertungskonzeptes ist angemessen, da die Ermittlung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts durch die Projected-Unit-Credit-Methode die Zuordnung der Leistungen auf einzelne Dienstjahre verlangt und die Diskontierungssätze sich an den Marktzinsen orientieren.

Das Bewertungskonzept wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen um seine Angemessenheit sicherzustellen, indem in die Berechnung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts zahlreiche Trendannahmen eingehen, die sich zum Teil an Marktwerten orientieren und zum Teil unternehmensindividuell festgelegt werden. Diese Parameter sind jedes Jahr vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen erneut festzulegen.

Nach dem BilMoG wurde in Deutschland das Wahlrecht in Anspruch genommen, die erforderliche Zuführung zu den HGB-Rückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Der verwendete Rechnungszinssatz betrug 4,0 %. Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 583.808 TEUR höherer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

#### **Latente Steuerschulden (C0010/R0780)**

Der Wert der latenten Steuerschulden beträgt zum 31. Dezember 2016 2.391.205 TEUR.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steueransprüche aus der Summe der mit den jeweils gültigen Steuersätzen gewichteten temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvency II-Bilanz bei den einzelnen Gesellschaften. Die latenten Steueransprüche werden nicht um gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 2.391.151 TEUR höherer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Sonstige wichtige Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

## E. Kapitalmanagement

---

Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe wird nach der sogenannten Kombinationsmethode berechnet. (Kombination von Konsolidierungsmethode und Abzugs- und Aggregationsmethode)

Grundsätzlich halten wir die Standardmethode (Konsolidierungsmethode) für die angemessenste Methode. Daher haben wir nahezu alle Unternehmen der Kerngruppe mit Hilfe dieser Methode in die Berechnungen einbezogen. Lediglich im Fall der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re) haben wir unter Bezugnahme auf die Äquivalenz des Schweizer Aufsichtsregimes den Einbezug der SI Re mittels Abzugs- und Aggregationsmethode bei der BaFin beantragt und eine entsprechende Genehmigung erhalten.

Folgende Unternehmen sind Bestandteil der Kerngruppe und werden mittels Konsolidierungsmethode in die Gruppenberechnung nach Solvency II einbezogen:

- IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe
- SIGNAL Krankenversicherung a. G.
- Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G.
- SIGNAL Unfallversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A.
- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
- PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft
- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG
- ADLER Versicherung AG
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.
- SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt.
- SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH

Folgende Unternehmen gehören zur Teilgruppe der Finanzunternehmen anderer Sektoren (OFS) bzw. gehen mit ihren sektoralen Eigenmitteln und Kapitalanforderungen in die Gruppenberechnung nach Solvency II ein:

- Donner & Reuschel (Institutsgruppe)
- National-Bank AG
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft
- SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft
- DEUTSCHER RING Bausparkasse Aktiengesellschaft
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH



## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement bei der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpäne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelplanung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpäne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelpans werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Plan-Werten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

### E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 belief sich der Betrag an verfügbaren Basiseigenmitteln vor Abzügen von Beteiligungen auf 5.564.150 TEUR. Diese setzten sich zusammen aus den Positionen Gezeichnetes Kapital (175.542 TEUR), Kapitalrücklage (381.964 TEUR), anrechenbare Teile des Überschussfonds (470.082 TEUR), Ausgleichsrücklage (4.311.371 TEUR), anrechenbare Minderheitenanteile (4.048 TEUR) sowie den nach dem Zeitwert bewerteten nachrangigen Verbindlichkeiten von 221.143 TEUR.

Mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten sind die oben genannten Eigenmittelbestandteile unter Berücksichtigung der in den Leitlinien beschriebenen Merkmalen zur Einstufung der Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier 1) zuzuordnen. Dies entsprach rund 96 % der verfügbaren Eigenmittel der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind in voller Höhe des ökonomischen Wertes als Basiseigenmittel der zweithöchsten Qualitätsklasse (Tier 2) angesetzt worden.

Der Gesamtbetrag der für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel von 5.564.150 TEUR ist in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbar und unterliegt keinen Beschränkungen. In diesem Betrag sind alle auf Gruppenebene nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile bereits abgezogen worden. Die gesamten Eigenmittel umfassten auch die Eigenmittel anderer Finanzbranchen in Höhe von 469.435 TEUR, die den Qualitätsklassen Tier 1 (415.389 TEUR) und Tier 2 (54.046 TEUR) zugeordnet waren.

### **E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II**

Ein nach HGB-Vorschriften konsolidiertes Eigenkapital für die in der Solvency II-Gruppenberechnung einbezogenen Unternehmen belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 auf 1.791.833 TEUR. Es setzte sich zusammen aus den Eigenkapitalpositionen Verlustrücklage (613.306 TEUR), Gewinnrücklagen (1.150.727 TEUR), Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung (16.342 TEUR) und Fremdanteile (11.458 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Marktwertbilanz den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zu einer Bilanz nach HGB-Vorschriften vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits im vorangegangenen Kapitel dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvency II-Bilanz betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 5.694.867 TEUR.

### **E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen**

Die IDUNA Leben hat nach den Übergangsbestimmungen gemäß § 345 Absatz 2 VAG Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 2 in Höhe von 221.143 TEUR angesetzt. Diese Mittel wurden in voller Höhe als Eigenmittelbestandteil der SIGNAL IDUNA Gruppe berücksichtigt. Die IDUNA Leben hat am 15. Dezember 2012 nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von 200.000 TEUR emittiert, die nur von Versicherungsnehmern der deutschen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe gezeichnet werden konnten. Die Laufzeit ist fest für zehn Jahre vereinbart mit jährlichen Zinszahlungen von 5,0 %. Ein vorzeitiges Rückgaberecht der Gläubiger besteht nur in besonderen Notlagen. Nachträglich können weder der Nachrang noch die Laufzeit verkürzt werden.

### **E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel**

Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

### **E.1.6 Übersicht der Abzugspositionen**

Bei der PVAG werden nach dem Gewinnverwendungsvorschlag aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 insgesamt 234 TEUR an die Aktionäre ausgeschüttet. Davon entfallen 115 TEUR an außenstehende Aktionäre der SIGNAL IDUNA Gruppe. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittel abgezogen. Darüber hinaus wurden ausgehend von dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 337.192 TEUR aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen sowie 14.561 TEUR aufgrund nicht verfügbarer Minderheitenanteile abgezogen.

### **E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus**

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

### **E.1.8 Erläuterungen zum Ausgleichssaldo**

In der Position Ausgleichsrücklage waren implizit die aggregierten Gewinnrücklagen nach HGB in Höhe von 1.150.727 TEUR enthalten. Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

### E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei das Marktrisiko, das Lebensversicherungstechnische Risiko, das Krankenversicherungstechnische Risiko und das nichtlebensversicherungstechnische Risiko für die SIGNAL IDUNA Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind:

Solvenzkapitalanforderung der SIGNAL IDUNA Gruppe	31.12.2016 TEUR
<b>Kapitalanforderung für die Kerngruppe</b>	
Marktrisiko	4.315.866,5
Gegenparteiausfallrisiko	127.627,3
Lebensversicherungstechnisches Risiko	530.180,5
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.135.278,8
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	347.636,0
Diversifikation	-1.416.259,0
<b>Konsolidierte Basissolvenzkapitalanforderung für die Kerngruppe (ohne OFS und SI Re)</b>	<b>5.040.330,1</b>
Operationelles Risiko	224.829,2
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung	-3.781.765,4
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-420.801,5
<b>Konsolidierte Solvenzkapitalanforderung für die Kerngruppe (ohne OFS und SI Re)</b>	<b>1.062.592,3</b>
<b>Kapitalanforderung für andere einbezogene Unternehmen</b>	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	317.203,3
davon Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderung) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	252.507,3
davon Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	64.696,0
Kapitalanforderung für Unternehmen, die durch Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	99.000,0
<b>Kapitalanforderung anderer Unternehmen (OFS und SiRe)</b>	<b>416.203,3</b>
<b>Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe</b>	<b>1.478.795,6</b>

### E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Summe aller MCR der Einzelgesellschaften aus der Kerngruppe. Das MCR betrug zum 31. Dezember 2016 1.063.560 TEUR.

### E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen angewendet.

#### **E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen**

In der Sparte Rechtsschutzversicherung wird ein unternehmensspezifischer Parameter für das Reserverisiko angewendet. Der unternehmensspezifische Parameter der DEURAG als einziger Rechtsschutzversicherer der SIGNAL IDUNA Gruppe wird in den Berechnungen der Solvabilität auf Gruppenebene berücksichtigt. Weitere unternehmensspezifische Parameter werden nicht zur Berechnung der Solvabilität mit Hilfe der Standardformel verwendet. Weiterhin hat die BaFin keinen Kapitalaufschlag auferlegt.

#### **E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs**

Das MCR der SIGNAL IDUNA Gruppe ergibt sich aus der Addition der MCR der Einzelgesellschaften der Kerngruppe (siehe Kapitel E.2.2).

#### **E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum**

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % als wesentlich angesehen.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 ist die Solvenzkapitalanforderung zunächst insbesondere als Folge der weiter sinkenden Zinsen stark angestiegen. Der Anstieg war nicht auf eine wesentlich höhere aktive Risikoübernahme zurückzuführen, sondern vielmehr auf den Rückgang der risikomindernden Wirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Beim Eintritt von Risiken ist somit unsere Möglichkeit zur Anpassung der Überschussbeteiligung rückläufig. Nach der im 4. Quartal 2016 zu beobachtenden Erholung der Zinsen und den durchgeführten methodischen Weiterentwicklungen in unseren aktuariellen Berechnungen lag die Solvenzkapitalanforderung zum Ende des Jahres sogar deutlich unter dem Niveau des Jahresbeginns. Der Verlauf des MCR verhielt sich weitgehend analog zum SCR.

#### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Art. 304 der EU-Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtstichtag nicht angewendet.

#### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen**

Die Berechnung der Eigenmittel und Kapitalanforderungen der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG, welche mit Hilfe der Abzugs- und Aggregationsmethode in der Solvabilitätsberechnung der SIGNAL IDUNA Gruppe eingehen, basieren auf einem von der Schweizerischen Aufsichtsbehörde Finma genehmigten Internen Modell. Darüber hinaus wurde kein internes Modell eingesetzt, auch nicht in der Gruppenberechnung.

#### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

**E.6 Sonstige Angaben**

Es liegen keine sonstigen wesentlichen Angaben vor.

## Anlagen

---

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

**S.02.01.02: Bilanz**

Versicherungsunternehmen: SIGNAL IDUNA Gruppe (LE)

Stichtag: 12/31/2016

**S.02.01.02.01: Bilanz**

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	1.723.934
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	59.458
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	47.262.946
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	192.288
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.461.399
Aktien	R0100	13.423
Aktien – notiert	R0110	2.195
Aktien – nicht notiert	R0120	11.228
Anleihen	R0130	29.160.821
Staatsanleihen	R0140	8.620.964
Unternehmensanleihen	R0150	20.539.857
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	13.988.381
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.446.634
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	992.083
Darlehen und Hypotheken	R0230	5.371.745
Policendarlehen	R0240	29.880
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	3.083.341
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2.258.523
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	34.360
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	12.447
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	16.939
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-4.492
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	21.913
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	2.974
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	18.939
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	72.261
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.762
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	180.424
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	103.774
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	132.091
Vermögenswerte insgesamt	R0500	55.934.838

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	914.030
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	821.384
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	779.349
Risikomarge	R0550	42.035
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	92.646
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	61.168
Risikomarge	R0590	31.478
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	43.137.491
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	25.698.466
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	25.337.606
Risikomarge	R0640	360.861
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	17.439.024
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	1.651
Bester Schätzwert	R0670	17.077.963
Risikomarge	R0680	359.410
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.150.659
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	120.166
Bester Schätzwert	R0710	973.963
Risikomarge	R0720	56.530
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	454.928
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.636.812
Depotverbindlichkeiten	R0770	217
Latente Steuerschulden	R0780	2.391.205
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	287
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	195.682
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.049
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	8.054
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	221.143
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	221.143
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	127.405
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	50.239.963
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	5.694.875







**S.22.01.22: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

Versicherungsunternehmen: SIGNAL IDUNA Gruppe (LE)

Stichtag: 12/31/2016

**S.22.01.22: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		<b>Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen</b>	<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null</b>
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	45.202.180	2.919.909	0	80.443	0
Basiseigenmittel	R0020	4.697.715	-1.946.717	0	-55.578	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	5.564.150	-1.995.299	0	-47.827	0
SCR	R0090	1.478.796	437.027	0	162.809	0

**S.23.01.22: Eigenmittel**

Versicherungsunternehmen: SIGNAL IDUNA Gruppe (LE)

Stichtag: 12/31/2016

**S.23.01.22.01: Eigenmittel****Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	175.542	175.542	0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	381.964	381.964	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0	0	0	0
Überschussfonds	R0070	807.273	807.273		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	337.192	337.192		
Vorzugsaktien	R0090	0	0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	4.311.371	4.311.371		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	221.143	0	221.143	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Betrag in Höhe des Werts der nicht auf Gruppenebene verfügbaren latenten Netto-Steueransprüche	R0170	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	18.609	18.609	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	14.561	14.561	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0			
<b>Abzüge</b>					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	469.435	469.435		
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	382.692	382.692	0	0
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	397.000	397.000		
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	351.754	351.754	0	0
Gesamtabzüge	R0280	1.218.188	1.218.188	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4.697.715	4.476.572	0	221.143

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410	382.692	328.646	0	54.046	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	86.743	86.743	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	469.435	415.389	0	54.046	0

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1**

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	239.900	239.900	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	397.000	397.000	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	4.697.715	4.476.572	0	221.143	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	4.697.715	4.476.572	0	221.143	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	4.697.715	4.476.572	0	221.143	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	4.689.366	4.476.572	0	212.794	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	1.063.968				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	440,74%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	5.564.150	5.288.961	0	275.189	0
SCR für die Gruppe	R0680	1.478.796				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	376,26%				

**S.23.01.22.02: Ausgleichsrücklage**

C0060

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	5.694.875
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	115
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.383.389
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	4.311.371
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	377.705
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	194.317
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	572.022

**S.25.01.22: Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

Versicherungsunternehmen: SIGNAL IDUNA Gruppe (LE)

Stichtag: 12/31/2016

**S.25.01.22.01: Basissolvvenzkapitalanforderung**

		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Markttrisiko	R0010	4.315.867		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	127.627		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	530.181	None	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.135.279	None	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	347.636	Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko	
Diversifikation	R0060	-1.416.259		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	5.040.330		

**S.25.01.22.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	224.829
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-3.781.765
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-420.802
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.062.592
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	1.379.796
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1.063.968
<b>Angaben über andere Unternehmen</b>		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	317.203
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	252.507
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	64.696
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	0
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
<b>Gesamt-SCR</b>		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	99.000
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	1.478.796

**S.32.01.22: Unternehmen der Gruppe**

Versicherungsunternehmen: SIGNAL IDUNA Gruppe (LE)

Stichtag: 12/31/2016

**S.32.01.22.01: Unternehmen der Gruppe**

Identifikationscode des Unternehmens	Land	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0020	C0010	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
529900FO3E999N20HV65	DE	LEI	ADLER Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00001	DE	SC	ADLER Verwaltungs AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00006	DE	SC	GrundKapital Objektgesellschaft Merseburg GmbH & Co. KG	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		40,81%	100,00%	40,81%		Maßgeblich	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00007	DE	SC	GrundKapital Objektgesellschaft Nettetal GmbH & Co. KG	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		40,84%	100,00%	40,84%		Maßgeblich	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
529900SII8DFVTEM PX63	DE	LEI	HANSAINVEST GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Branchenvorschriften
LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00008	DE	SC	Hohenschönhausen Grundbesitz GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00009	DE	SC	Hotel Park Soltau GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
529900Z75ML9ET439V59	DE	LEI	IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe (0201)	Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht							In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00010	DE	SC	ITC Consult GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Identifikationscode des Unternehmens	Land	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0001 1	DE	SC	KG Patrizia GmbH & Co	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0002 9	DE	SC	LM+ - Leistungsmanagement GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		25,00%	100,00%	25,00%		Maßgeblich	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-22	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0001 2	DE	SC	Manufaktur Augsburg GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0000 2	DE	SC	Alvecon GmbH & Co. KG	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0001 5	DE	SC	MedX Gesellschaft für medizinische Expertise mbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
529900B91AUH0YT EXN10	DE	LEI	NATIONAL-BANK AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	32,94%	100,00%	26,38%		Maßgeblich	32,94%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Branchenvorschriften
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0001 6	DE	SC	OVB Holding AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		52,95%	100,00%	52,95%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0001 7	DE	SC	PATRICIA Schiffs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
5299004U08FHOZ OUE45	DE	LEI	PVAG Polizeiversicherungs AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	51,00%	100,00%	51,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0001 8	DE	SC	Pensionskasse SIGNAL Versicherungen	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	0,00%	100,00%	100,00%		Maßgeblich	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG



Identifikationscode des Unternehmens	Land	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00019	DE	SC	RSS Rechtsschutz-Service GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00030	DE	SC	SDA SE Open Industry Solutions	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		50,00%	100,00%	50,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-22	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00022	DE	SC	SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00023	DE	SC	SIGNAL IDUNA 3. Verwaltungs-AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00003	DE	SC	Alvecon Verwaltungsgesellschaft mbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
5299006IN3993JME7V19	DE	LEI	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherungs AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
118950	DE	SC	SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	- -	Methode 1: Branchenvorschriften
391200112SIGC2LYVX31	DE	LEI	SIGNAL IDUNA Bauspar AG (LE)	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	94,00%	100,00%	94,00%		Beherrschend	94,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Branchenvorschriften
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00024	DE	SC	SIGNAL IDUNA Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00025	DE	SC	SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Identifikationscode des Unternehmens	Land	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00026	DE	SC	SIGNAL IDUNA Holding AG	Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00027	DE	SC	SIGNAL IDUNA Online GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
52990071JMW5HV M0TH45	DE	LEI	SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG	Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	2016-04-04	Methode 1: Branchenvorschriften
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00028	DE	SC	SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
5299009Q29E8MD7 EXZ16	DE	LEI	SIGNAL IDUNA Sterbekasse VVaG	Lebensversicherung unternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bezirksregierung Arnsberg	0,00%	100,00%	100,00%		Maßgeblich	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00004	DE	SC	Balance AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
5299004P5V0KCOL CPR21	DE	LEI	SIGNAL Krankenversicherung a.G.	Lebensversicherung unternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
529900RP5N6Q0Q 28ZQ66	DE	LEI	SIGNAL Unfallversicherung a.G.	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00020	DE	SC	Schloß Raesfeld - Zentrum für Denkmalpflege, Bauwerkserhaltung und umweltschonendes Bauen GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		40,00%	100,00%	40,00%		Maßgeblich	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00021	DE	SC	Schröder Assistance u. Cons. GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		51,00%	100,00%	51,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
529900J6X2TY517B IE79	HU	LEI	SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt.	Mehrsparten-Unternehmen	Zártkörűen működő részvénytársaság	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Magyar Nemzeti Bank	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00031	LU	SC	SILUX Alternatives S.a.r.l.	verwaiter alternativer Investmentfonds im Sinne von Artikel 1 Absatz 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/25	Société à responsabilité limitée	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-22	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
25940051LJ87Q7E BZT23	PL	LEI	SIGNAL IDUNA Polska TU S.A.	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Spółka akcyjna	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung

Identifikationscode des Unternehmens	Land	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00005	DE	SC	Bochumer Servicegesellschaft mbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		51,00%	100,00%	51,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
259400B9SY86NYVXLX26	PL	LEI	SIGNAL IDUNA Życie Polska TU S.A.	Lebensversicherungsunternehmen	Spółka akcyjna	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00013	RO	SC	MEDIQA SANTE DEVELOPMENT SRL	Sonstige	Societă a responsabilită limitată	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-04-04	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
529900617IZ922N1YT16	RO	LEI	SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A.	Lebensversicherungsunternehmen	Spółka akcyjna	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Autoritatea de Supraveghere Financiară	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
529900UZIL1AJ8OX456	CH	LEI	SIGNAL IDUNA Rückversicherung-AG	Rückversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 2: Solvabilität II
23ZYQ4KSBEDVYML8NC86	DE	LEI	DONNER & REUSCHEL AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Branchenvorschriften
529900A46F5ZWTTLAJ12	DE	LEI	Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
391200KWWDTGVSVM9A47	DE	LEI	Deutscher Ring Bausparkasse AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	35,00%	100,00%	35,00%		Maßgeblich	35,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Branchenvorschriften
529900H01N5KLXJ89Q19	DE	LEI	Deutscher Ring Kranken a.G.	Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung